



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### **170. KR-Sitzung, Montag, 21. September 2026, 08:15 Uhr**

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

#### **Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen .....2**  
 Antworten auf Anfragen  
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2025 .....3**  
 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2026  
 KR-Nr. 180/2026
- 3. Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge im Kanton Zürich .....11**  
 Einzelinitiative Philippe Bachmann, Eglisau, vom 14. April 2026  
 KR-Nr. 156/2026
- 4. Planungs- und Baugesetz, Baulinien.....19**  
 Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026  
 Vorlage 6000b
- 5. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung.....20**  
 Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. Dezember 2025  
 Vorlage 6001
- 6. Optimierung des ÖVs in der Stadt Winterthur – Standortevaluation Busdepot Strassenverkehrsamt Winterthur.21**  
 Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Dezember 2025

KR-Nr. 473a/2022

**7. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung.....26**

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21.  
November 2025

KR-Nr. 340a/2023

**8. Verschiedenes .....51**

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Geburtstagsgratulation

Gesellschaftlicher Anlass

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen**

**Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

**Antworten auf Anfragen**

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 187/2026, Nutzerorientierte Verwaltungsdigitalisierungen  
*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Roman Schmid (SVP, Opfikon), Mario Senn (FDP, Adliswil)*
- KR-Nr. 198/2026, Digitalisierung des behördlichen Posteingangs  
*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Beat Hauser (GLP, Rafz), Alexander Jäger (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 201/2026, IT-Debakel bei der Arbeitslosenversicherung: Auswirkungen auf die Versicherten der Arbeitslosenkasse des Kantons Zürich  
*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*
- KR-Nr. 245/2026, Verstaatlichung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich LGBTI?  
*Susanne Brunner (SVP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 325/2026, Verspätete Warnung durch Alertswiss

*Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Roland Kappeler (SP, Winterthur), Viviane Kägi (GLP, Turbenthal), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 168. Sitzung vom 7. September 2026, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 143/2025 betreffend Flexibilisierung der Amtsnotariatsstellen**  
KR-Nr. 143/2025

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Betrieb der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich**  
Vorlage 6121

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Gewährung eines zusätzlichen Beitrags aus dem Denkmalpflegefonds an die Stiftung Gasometer Schlieren für die Errichtung eines Schutzdaches und die Gesamtanierung des Gebäudes**  
Vorlage 6122

## **2. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2025**

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2026

KR-Nr. 180/2026

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Heute würdigen wir den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten. Dieser wird öffentlich vorgestellt und publiziert und umfasst die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Am 11. Juni 2026 präsentierte

die Datenschutzbeauftragte ihren Tätigkeitsbericht in der GPK und stand der Kommission Rede und Antwort.

Die Datenschutzbeauftragte führte im Jahr 2025 insgesamt 77 Datenschutzreviews durch. Wichtiger als die Zahl der durchgeführten Kontrollen ist jedoch deren Wirkung. Auch diesbezüglich stellt die Datenschutzbeauftragte eine positive Entwicklung fest. Die von der Datenschutzbehörde empfohlenen Massnahmen werden durch die zuständigen Organe in den allermeisten Fällen umgesetzt: Im Berichtsjahr war dies bei 96 Prozent der geforderten Massnahmen der Fall. Die Kontrollen sind damit insgesamt ein wirksames Instrument, um den Datenschutz bei den öffentlichen Organen zu verbessern. Für die betroffenen Behörden sind sie allerdings häufig mit einem grossen Aufwand verbunden, der innerhalb eines engen Zeitraums bewältigt werden muss. Auch die Website wurde im Berichtsjahr weiterhin stark genutzt. Die Zugriffszahlen blieben konstant hoch und erreichten beinahe das Niveau des Vorjahres. Die Website bietet eine umfassende Palette an konkreten Hilfeleistungen rund um das Thema Datenschutz und Privatsphäre. Die Datenschutzbeauftragte verweist sowohl in ihren Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen als auch in den Beratungen konsequent auf die dort verfügbaren Online-Informationen.

Im Berichtsjahr feierte die Datenschutzbeauftragte das 30-jährige Bestehen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung und damit auch ihre Behörde. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Das Jubiläum wurde mit verschiedenen Anlässen, darunter einem Tag der offenen Tür, gefeiert.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Totalrevision des IDG. Im November 2025 führte der Kantonsrat die Detailberatung durch, und er stimmte dem revidierten Gesetz im März 2026 zu. Mit der Revision wurde das Transparenz- und Öffentlichkeitsprinzip gestärkt. Unter anderem wurde eine Beauftragte für das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen. Diese Funktion wird künftig ebenfalls von der Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Sie wird öffentliche Stellen und Privatpersonen bei Fragen zum Zugang zu amtlichen Informationen unterstützen und beraten sowie bei Konflikten vermitteln. Die Datenschutzbeauftragte begrüsst in diesem Zusammenhang auch, dass der Kantonsrat eine vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestimmung ablehnte, wonach bestimmte Dokumente, beispielsweise interne Sitzungsprotokolle, pauschal vom Informationszugang ausgenommen wären.

Jedes Jahr legt die Datenschutzbeauftragte im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Schwerpunkt in einem Bereich, in dem besonders sensitive Daten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr lag dieser Schwerpunkt bei den Primar- und Sekundarschulen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung steigen die Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre von Schülerinnen und

Schülern sowie Lehrpersonen. Die Datenschutzbehörde stellte dabei fest, dass die Schulen dem Datenschutz grundsätzlich eine hohe Priorität beimessen. Gemäss der Datenschutzbeauftragten fehlen jedoch häufig wichtige technische Massnahmen, um die Datensicherheit ausreichend zu gewährleisten.

Neben diesem Schwerpunktthema beschäftigte sie sich unter anderem mit dem Auslagern von Dienstleistungen, beispielsweise dem Telefondienst bei der Opferberatungsstelle, mit Webscans bei öffentlichen Organen sowie mit dem Datenmissbrauch. Weitere Ausführungen zu diesen Themen finden Sie im Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Umgang mit Datenschutzverletzungen. Öffentliche Organe sind verpflichtet, entsprechende Vorfälle der Datenschutzbeauftragten umgehend zu melden. Im Berichtsjahr wurden verschiedene öffentliche Organe sowie deren Dienstleistungen Opfer von Angriffen auf die Datensicherheit. Den Angreifenden geht es dabei häufig darum, nach einem Angriff Geld von den Behörden zu erpressen, beispielsweise um eine Veröffentlichung erbeuteter Daten zu verhindern. Die Datenschutzbeauftragte berät die betroffenen Organisationen bei der Bewältigung solcher Vorfälle. Das Risiko eines erfolgreichen Angriffs kann durch geeignete Massnahmen reduziert werden, die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahmen hängt dabei stark von der jeweiligen Situation des öffentlichen Organs ab.

Und nun noch etwas zur PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) Datensicherheit: Die von der PUK Datensicherheit geforderte verstärkte Kontrolltätigkeit im Bereich der Informationssicherheit begrüsst die Datenschutzbeauftragte. Aus ihrer Sicht liesse sich eine umfangreichere Kontrolltätigkeit ohne gesetzliche Anpassung rasch realisieren, wenn der Behörde die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Auch eine von der PUK Datensicherheit empfohlene ausführlichere Berichterstattung könnte mit einer Anpassung auf Verordnungsebene eingeführt werden. Kritisch sieht sie hingegen eine erweiterte Zuständigkeit der Finanzkontrolle im Bereich der Informationssicherheit sowie die Schaffung einer neuen Behörde.

Aus Sicht der GPK ist zentral, dass die Datenschutzbehörde ihre Aufgaben weiterhin vollständig unabhängig erfüllen kann und die Anliegen des Datenschutzes mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln konsequent einbringt, dies im stetigen Austausch mit den datenbearbeitenden Stellen. Gerade in Zeiten des raschen technologischen Wandels ist die Kontroll-, Beratungs- und Informationstätigkeit der Datenschutzbehörde essenziell, um das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Bearbeitung von sensiblen Daten zu wahren. Die GPK dankt Dominika Blonski und ihrem Team für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Bevölkerung des Kantons.

Sie beantragt, den Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Besten Dank.

*Dominika Blonski:* Sie behandeln heute den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2025. Ich freue mich, hier zu sein und ein paar Worte an Sie zu richten und auch etwas aufzuzeigen, was die Tätigkeit bei uns im Alltag bedeutet und wie vielfältig sich diese auch zeigt. Das Jubiläumsjahr – wir feierten im letzten Jahr das 30-jährige Bestehen der Datenschutzgesetzgebung im Kanton Zürich – haben wir zum Anlass genommen, auf die Thematik aufmerksam zu machen. Das machen wir ja immer in unserer Tätigkeit, aber das Jubiläum mit seinen Veranstaltungen war ein guter Aufhänger. So haben wir beispielsweise den bereits erwähnten Tag der offenen Tür in unseren Räumlichkeiten durchgeführt. Einige von Ihnen waren auch dabei und konnten reinschauen und sehen, wie eine Aufsichtsbehörde funktioniert und wie wir das ausgestalten. Mit 30 Jahren ist der Datenschutz einerseits aus juristischer Perspektive ein sehr junges Rechtsgebiet. Was sich aber beim Zurückschauen auch zeigte, und das ist schön, ist die Prominenz dieses Themas. Diese ist auch gestiegen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung interessiert der Datenschutz die Bevölkerung selbstverständlich, und diese fordert ihre Rechte diesbezüglich natürlich auch ein. Und was wir auch sehen: Die öffentlichen Organe, die dafür verantwortlich sind, kümmern sich darum. Die möchten das auch wirklich gut machen. Aber eben, es ist nach wie vor eine sehr komplexe Welt. Sie wird noch komplexer, das wird sich auch in dieser Thematik weiterhin zeigen.

Ich bleibe noch etwas bei Zahlen und Fakten: Der KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) gibt uns vor, dass wir 70 Kontrollen im Jahr durchführen, also Datenschutzreviews, bei denen wir uns vor Ort anschauen, wie die Daten konkret bearbeitet werden, wie das ausgestaltet ist, welche juristischen Massnahmen es gibt, Verträge beispielsweise, aber auch, wie das technisch ausgestaltet ist. Im Jubiläumsjahr haben wir 77 Kontrollen durchgeführt, haben also diesen Indikator übertroffen. Besonders freut uns zudem, dass die Kontrollen eine sehr grosse Wirkung zeigen: 96 Prozent der Massnahmen, die wir nach einer Kontrolle festhalten, werden auch wirklich umgesetzt, also fast alle. Das ist natürlich sehr erfreulich und zeigt eben auch, dass die Wirkung gut ist und die öffentlichen Organe auch sehr davon profitieren.

Auch die Zahl der Beratungen insgesamt bleibt sehr hoch. Es gibt immer noch ein grosses Bedürfnis, sich bei den Fragen, die sich im Alltag stellen, auch von uns beraten zu lassen. Insbesondere sind das Digitalisierungsthemen. Dazu zeige ich dann gleich noch ein paar Beispiele. Unsere Website ist unser Hauptinstrument, um zu informieren, also um Informationen gegen

aussen zu streuen, zur Verfügung zu stellen: mit Vorlagen, mit Webartikeln, die Themen abhandeln, mit allem, was Informationstätigkeit anbelangt. Da zeigt sich immer noch ein riesiger Bedarf; die Zahlen steigen. Wir haben über 80'000 Zugriffe im Jahr, das ist doch relativ hoch.

Zu den Beispielen, die ich aus dem Tätigkeitsbericht erwähnen möchte: Wir haben uns mit einer Dauerüberwachung in einem Isolationszimmer in einem Pflegeheim auseinandergesetzt, also mit Fragen wie: Wo darf wie lange und wie gefilmt werden? Also im Sinne einer Videoüberwachung. Dann haben wir uns auch mit dem Meldeformular des Veterinäramtes auseinandergesetzt, bei dem es um die Rottweiler-Haltung ging. Das wurde damals öffentlich diskutiert, vielleicht können Sie sich auch noch erinnern. Dabei hat sich schliesslich gezeigt, dass das verhältnismässig ausgestaltet ist und das Veterinäramt diese Informationen tatsächlich für seine Aufgabenerfüllung braucht. Wir haben auch eine KI-Applikation, einen Chatbot, geprüft und geschaut, auf welche Daten der zugreift. Auch beim Online-Polizeiposten waren wir dabei, also bei der Möglichkeit, online eine Eingabe bei der Polizei oder auch eine elektronische Meldung zu übertragbaren Infektionskrankheiten zu machen. Wir haben uns angeschaut, wie das ausgestaltet ist, wenn man das eben elektronisch machen möchte.

Was uns diese Beispiele zeigen, ist, dass der Datenschutz sehr wichtig ist – als Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in den Datenschutz beziehungsweise in die Datenbearbeitungen durch die öffentlichen Organe, aber eben auch für die Digitalisierung. Wenn das Vertrauen der Bevölkerung in Digitalisierungsprojekte fehlt, dann, so haben wir es schon oft gesehen, kann das relativ schwierig werden.

Zum Schluss möchte ich noch kurz das neue IDG, das totalrevidierte Gesetz über die Information und Datenschutz, erwähnen. Der Kantonsrat hat im letzten Jahr darüber debattiert, und in diesem Jahr, im März, wurde es definitiv verabschiedet. Wir begrüssen natürlich diese Revision, wir freuen uns auch auf die neuen Tätigkeiten, die in den Bereich der Datenschutzbeauftragten fallen. Das ist einerseits diese Tätigkeit im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips. Wir begrüssen auch, dass das mit unserer Behörde vereint wurde. Es macht aus ganz vielen Gründen Sinn, dass das in einer Behörde ist. Ich sage häufig, das ist eine Medaille, die zwei Seiten hat: Wir haben den Datenschutz, also die Privatsphäre und auf der anderen Seite der Medaille haben wir das Öffentlichkeitsprinzip, also alles soll grundsätzlich öffentlich sein. Das spielt sehr schön zusammen, und entsprechend macht es auch total Sinn, dass das in der gleichen Behörde auch mit dem Know-how entsprechend behandelt wird. Das Schlichtungsverfahren, das dann, andererseits, schliesslich vom Kantonsrat hinzugefügt wurde, begrüssen wir auch sehr. Es ist ein sehr effektives und auch effizientes Mittel, das die Gerichte entlasten

wird, wenn eben zunächst in einer Schlichtung bei uns eine Lösung gesucht wird, wie dieses Zugangsgesuch beantwortet werden kann. Wir sind an den Vorbereitungen für diese Tätigkeiten. Wir freuen uns darauf und wir werden auch für die öffentlichen Organe entsprechende Informationen auf der Website zur Verfügung stellen, damit sich auch diese auf gewisse Aspekte vorbereiten können. Wir freuen uns sehr, uns für diese erweiterten Aufgaben – im Datenschutz wie bisher, aber zukünftig auch im Öffentlichkeitsprinzip – einzusetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg):* Edith Häusler als zuständige Referentin der GPK hat bereits ausführlich zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten berichtet; ebenso die Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Daher möchte ich mich kurz fassen und nicht mehr auf alle Einzelheiten eingehen. Datenschutz ist wichtig, schützt er doch die Privatsphäre, schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern und verhindert unkontrolliertes Datensammeln. All die Papiere und Konzepte, die zur Verhinderung von Datenschutzvorfällen von der kantonalen Verwaltung, Gemeinden, Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton Zürich erstellt werden müssen, nützen jedoch nichts, wenn die Menschen, die sich tagtäglich mit Daten beschäftigen, sich nicht an die Datenschutzrichtlinien halten. Schlussendlich steht und fällt der Datenschutz mit den Personen, die hinter dem Bildschirm sitzen oder hinter dem Tresen stehen. Schulungen über richtiges Verhalten sind daher zentral. Der Datenschutz sollte jedoch nicht so weit betrieben werden, dass er die tägliche Arbeit behindert oder gar verunmöglicht. Weniger Daten können Analysen und Forschung behindern, ebenso können zu strengen Regeln Innovationen erschweren. Zu strikte Datenschutzregelungen können Prozesse verlangsamen oder gar verhindern. Die Datenschutzbürokratie sollte in Grenzen gehalten werden. Und schlussendlich darf der Datenschutz auf keinen Fall zum Täterschutz verkommen. Fazit: Datenschutz schützt Menschen und ihre persönlichen Informationen, bringt aber gleichzeitig zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten mit sich. Entscheidend ist ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Schutz und sinnvoller Datennutzung.

Wir bedanken uns bei der Datenschutzbeauftragten Dominika Blonski für ihren Einsatz und ihren Bericht. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht 2025 zu.

*Stephanie Hugentobler (SP, Elgg):* Wer Datenschutz vor allem als Bürokratie und Hindernis versteht, macht es sich zu einfach. Gerade bei Cloud-Lösungen und künstlicher Intelligenz braucht es eine starke, unabhängige Kon-

trolle. Denn die Menschen im Kanton Zürich müssen darauf vertrauen können, dass der Staat mit ihren teilweise hochsensiblen Daten sorgfältig umgeht. Und wer nun den Eindruck erweckt, die Datenschutzbeauftragte dramatisiere die Risiken von Microsoft 365 und der Cloud, sollte nochmals einen Blick in den Bericht der PUK Datensicherheit werfen. Dort steht in Empfehlung 37 ausdrücklich: «Die Risiken von M365 sind sehr ernst zu nehmen, und der Regierungsrat soll vertieft prüfen, ob eine Ablösung anzustreben ist.» Die PUK spricht zudem von Risiken durch den CLOUD Act und verlangt einen wirkungsvollen Schutz vor fremdem Zugriff. Das ist also weder Hysterie noch übertriebene Vorsicht, sondern eine Aufgabe, die wir als Parlament noch im Dezember 2025 sehr ernst genommen haben. Umso erstaunlicher wäre es, wenn dieselben Bedenken heute plötzlich als überzogen abgetan würden. Datenschutz bremst Digitalisierung nicht. Er setzt die Leitplanken, damit Digitalisierung verantwortungsvoll stattfinden kann. Die SP dankt deshalb der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für ihre wertvolle Arbeit, für den Schutz der Privatsphäre und für das Vertrauen der Bevölkerung in einen zunehmend digitalen Staat.

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Zuerst möchte ich der Datenschutzbeauftragten und ihrem gesamten Team einen Dank für die geleistete Arbeit und den wie immer informativen Tätigkeitsbericht aussprechen. Und ich bleibe gleich beim Erfreulichen aus Sicht der Grünen: Dass beim kontrollierten Generalsekretariat einer Direktion eine umfassende Informationssicherheitsorganisation sowie eine sehr hohe Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich Informationssicherheitsrisiken festgestellt wurden, ist eine gute Nachricht. Weiter zeigte die Vorabkontrolle zu elektronischen Meldungen zu übertragbaren Infektionskrankheiten, dass auch ein solches Projekt datenschutzkonform umgesetzt werden kann. Nur, der Teufel liegt bei diesen Projekten wie so oft im Detail respektive in der transparenten Dokumentation. Was heisst das konkret? Die Bearbeitung von Personendaten ist in vielen Bereichen und Projekten nur unzureichend geregelt, wie aus dem Bericht hervorgeht. Daten werden munter gesammelt und bearbeitet, es fehlen jedoch klare Konzepte und Prozesse zur Datenbearbeitung. Wer jetzt denken mag: «Ja gut, was kümmern mich Konzepte und Prozesse, die werden schon wissen, was sie tun», dem bringe ich gerne ein Beispiel aus dem Bericht.

Stellen Sie sich vor, Bekannte oder Verwandte, vielleicht Ihre Eltern, leben in einem Pflegeheim. Diese werden krank und müssen zum eigenen und dem Schutz anderer in ein Isolationszimmer. Ihrer, sagen wir, Mutter geht es also nicht so gut, sie befindet sich isoliert in einem Einzelzimmer. Gleichzeitig wird sie dabei zeitlich unbegrenzt rund um die Uhr gefilmt, und zwar im

gesamten Zimmer, also auch auf der Toilette. Und diese Aufnahmen werden dann live gestreamt auf einen grossen Bildschirm im Stationszimmer und dann auch noch auf die Handys der Heimleitung und der Pflegedienstleitenden. Mitarbeitende, die nicht mal in die direkte Pflege der Bewohnenden involviert sind, haben damit Zugriff auf die intimste Privatsphäre äusserst vulnerabler Menschen. Die erhöhten Anforderungen an Zweckbindung, Verhältnismässigkeit, Transparenz und Sicherheit bei einem solchen Eingriff wurden hier grobfahrlässig ignoriert. Das ist ein absolutes No-Go. Der beschriebene Fall steht aus Sicht der Grünen exemplarisch für zwei Fehlentwicklungen. Erstens erstaunt es nicht, dass ein solcher Fall im Pflegebereich zutage tritt. Die Probleme wie Personalmangel, zunehmender ökonomischer Druck und immer weniger Zeit mit den Patientinnen und Patienten sind bekannt. Technische Lösungen könnten hier, sofern sie richtig eingesetzt werden, Abhilfe schaffen. Sie könnten unterstützend eingesetzt werden zum Wohl und zur Sicherheit der Bewohnenden respektive der Patientinnen und Patienten und zur Entlastung des Pflegepersonals. Doch wenn die Technik einfach dazu dient, dass der menschliche Kontakt im Gesundheitswesen noch stärker wegrationalisiert wird, dann sind wir auf dem Holzweg. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass digitale Hilfsmittel datensparsam und sinnvoll für alle Betroffenen eingesetzt werden. Und zweitens fehlt das Bewusstsein für den Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter. Weniger ist hier eben doch mehr. Gerade wenn es um besondere Personendaten geht, ist Datensparsamkeit unabdingbar. Ebenso sind klare Regelungen und Prozesse zur Datenbearbeitung zwingend.

Und damit komme ich wieder weg vom Beispiel und zurück zum Bericht als solchem. Denn nicht nur beim Pflegeheim-Fall waren die Verantwortlichkeiten zu wenig klar geregelt: In zu vielen Behörden fehlt das Bewusstsein für einen verhältnismässigen Umgang mit Daten. Das ist aus Sicht der Grünen insbesondere darum bedenklich, weil öffentliche Organe den gesetzlichen Auftrag haben, den Menschen Zugang zu den eigenen Personendaten gemäss IDG zu ermöglichen. Als Bürger oder Bürgerin muss ich also eben genau wissen können, wer meine Daten bearbeitet. Und dieses Grundrecht ist darum so wichtig, weil es das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in staatliches Handeln zu stärken vermag. Es ist ein wichtiges Puzzleteil, um verschwörungstheoretischen Ansichten vorzubeugen und demokratisches Handeln zu stärken. Aus Sicht der Grünen braucht es darum künftig mehr Beratungen, mehr Kontrollen und insbesondere mehr Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe durch die Datenschutzbeauftragte und ihr Team.

Die Grünen genehmigen den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten, und ich schliesse mit einer treffenden Passage aus eben diesem Bericht: «Digitalisierung und Datenschutz sind kein Widerspruch, im Gegenteil: Nur ein

datenschutzkonformer Digitalisierungsprozess schafft das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und deren Digitalisierungsvorhaben.»

### *Detailberatung*

#### *I.*

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2025 zu genehmigen.**

#### *II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Ich verabschiede an dieser Stelle ganz herzlich unsere Datenschutzbeauftragte und wünsche ihr einen schönen Tag.

### **3. Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge im Kanton Zürich**

Einzelinitiative Philippe Bachmann, Eglisau, vom 14. April 2026

KR-Nr. 156/2026

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch, und gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzuhalten, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

*Mandy Abou Shoak (SP, Zürich):* Die Einzelinitiative von Philippe Bachmann möchte eine Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge einführen. Sie orientiert sich am Kanton Schaffhausen und lässt die konkrete Ausgestaltung, insbesondere mögliche Ausnahmen und Sanktionen, bewusst offen. Wir begrüssen das grundlegende Anliegen dieser Initiative, denn die direkte Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele

Menschen an politischen Entscheidungen beteiligen. Und wir haben tatsächlich ein Problem mit der ungleichen politischen Beteiligung: Bei den Nationalratswahlen 2023 gingen gerade einmal 29 Prozent der 18- bis 24-Jährigen wählen, bei den 65- bis 74-Jährigen waren es 61 Prozent. Wenn sich ältere Menschen mehr als doppelt so häufig beteiligen wie junge, dann sind die Generationen an der Urne unterschiedlich stark vertreten. Und das ist eine Herausforderung für eine Demokratie, deren Entscheidungen auch die Zukunft der jungen Generation prägen.

Dass eine Stimmpflicht die Beteiligung erhöhen kann, zeigt der Kanton Schaffhausen: Dort beteiligten sich 2022 rund 66 Prozent – gegenüber rund 45 Prozent im Schweizer Durchschnitt. Aber, und das ist für uns entscheidend, mehr Stimmabgaben bedeuten nicht automatisch mehr demokratische Teilhabe: Die ETH-Studie von Eveline Schwegler zeigt, dass in Schaffhausen signifikant häufiger leere Stimmen abgegeben werden. Sie liefern zudem keine überzeugenden Belege dafür, dass eine Stimmpflicht langfristig eine politisch verantwortungsbewusstere Bürgerkultur oder Bürgerinnenkultur hervorbringt. Ein leerer Stimmzettel kann selbstverständlich auch eine bewusste politische Entscheidung sein. Wir müssen deshalb genauer hinschauen, weshalb Menschen nicht abstimmen. Manche beteiligen sich bewusst selektiv, je nachdem, wie wichtig ihnen die Vorlage erscheint. Andere sind mit strukturellen Hürden konfrontiert: Denken wir an wohnungslose Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen, für die politische Informationen schwer zugänglich sind.

Was bedeutet eine Stimmpflicht für Menschen, die nicht aus Desinteresse fernbleiben, sondern weil ihnen der Zugang zur Demokratie erschwert wird? Eine Busse macht politische Informationen nicht verständlicher, sie beseitigt keine Barrieren und sie schafft keine politische Zugehörigkeit. Im Gegenteil, wir riskieren, bestehende Ungleichheiten zusätzlich zu verschärfen. Deshalb müssen wir auch über Alternativen sprechen: E-Voting kann den Zugang erleichtern, auch wenn seine Mobilisierungseffekte begrenzt bleiben. Finanzielle Anreize wiederum bergen das Risiko, vor allem jene zu belohnen, die ohnehin bereits abstimmen. Auch andere Kantone beschäftigen sich mit dieser Frage: Im Kanton St. Gallen setzt die Regierung auf politische Bildung und einen erleichterten Zugang statt auf Bussen. Solothurn hat eine entsprechende Pflicht abgelehnt. Es gibt also keine einfachen Lösungen.

Für uns ist deshalb klar: Wir wollen nicht einfach höhere Beteiligungsquoten, wir wollen eine breitere, zugänglichere und sozial ausgewogene demokratische Beteiligung. Wir müssen das Anliegen der Einzelinitiative grundsätzlich ernst nehmen. Doch gleichzeitig werden wir intern sorgfältig prüfen, wie sich dieses Ziel erreichen lässt, ohne neue Ausschlüsse, zusätzliche Barrieren oder finanzielle Sanktionen für Menschen zu schaffen. Denn wer die

Demokratie stärken will, muss nicht nur die Beteiligungen erhöhen, sondern auch die Hürden abbauen, die Menschen von ihr fernhalten. Vielen Dank.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Zuerst einmal bin ich sehr irritiert ob des wirren und widersprüchlichen Votums von Frau Shoak. Sie bringt es doch tatsächlich fertig, Lösungen zu präsentieren für ein Problem, wo es gar kein Problem gibt, und dies in Verbindung damit, auch hier multiple Opfergruppen zu identifizieren. Also das ist sehr verwirrend. Nun vorweg, die SVP/EDU-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative ab. Eine Stimmpflicht hätte vielleicht das Potenzial, die Stimmbeteiligung fallweise zu erhöhen. Unsere direktdemokratischen Entscheidungen würden dadurch breiter abgestützt und politisch legitimer. Warum sind wir trotzdem dagegen? Unsere Demokratie funktioniert, und «les absents ont toujours tort». Heisst: Unser Stimm- und Wahlrecht ist ein politisches Grundrecht und als solches als Freiheitsrecht zu bezeichnen. Dazu gehört auch die Freiheit, nicht teilzunehmen. Das ist der Kern des Freiheitsrechts. Und hier, Frau Shoak, ist vielleicht auch die Begründung zu finden, warum leere Abstimmungszettel zu finden sind in einem Kanton, in dem Stimmpflicht herrscht. Damit wäre eigentlich alles gesagt. Anfügen möchte ich nur: Die Regelung der Ausnahmen, die der Initiant vorsieht, die Meldung von Abwesenheiten bei Ferien, Auslandsaufenthalten und so weiter, die Festlegung der Bussen und deren Abwicklung – das alles würde grosse neue staatliche Aufgaben schaffen mit neuen Stellen in der Kantonsverwaltung und einem neuen Digitalisierungsprojekt. Auch über die Höhe der Bussen könnten wir ausufernde staatsphilosophische Debatten führen; eine Kommission wie die STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) hätte vielleicht noch Freude daran.

Besten Dank, wenn Sie uns in der Ablehnung folgen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Das Recht, zu stimmen und zu wählen, ist ein besonders wertvolles Recht, daran sollten wir uns immer wieder erinnern. Und dieses Recht haben nicht alle Leute auf dieser Welt, sondern das haben vor allem wir hier bei uns und in Europa. Es soll ein Recht bleiben und nicht zum Zwang werden. Die vorliegende Einzelinitiative will aber genau diesen Zwang einführen. Der Einzelinitiant schreibt ja selbst, es sei «ein grundlegender Eingriff in die Ausübung der politischen Rechte». Das meint die FDP auch, wenn ein Zwang eingeführt werden soll.

Die Verfassungsgrundlage würde viele Arbeiten nach sich ziehen. Zum einen müssten Gesetzesnormen oder gar ein neues Gesetz geschaffen werden, das die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung regelt. In diesem Gesetz müssen die Ausnahmen geregelt werden: Wer hat weshalb welche Möglichkeit, eben nicht abzustimmen oder an den Wahlen teilzunehmen?

Das ist unklar, und es müsste ein Mechanismus eingeführt werden, der die Teilnahme kontrolliert und sanktioniert, sonst bringt es nichts. Und dieser Mechanismus müsste wahrscheinlich auf Gemeindeebene installiert werden; die kantonale Ebene wird da nicht genügen. Und ich freue mich, zu erfahren, was dann die vielen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in diesem Saal sagen würden, wenn sie diese Aufgaben der Kontrolle übernehmen müssten.

Es gibt viele offene Fragen. Wir fragen uns deshalb: Was ist der konkrete Nutzen? Gewisse Vorlagen oder Wahlen wären durchaus besser legitimiert, wenn die Abstimmungspartizipation stiege, das wäre ein zusätzlicher Nutzen. Doch der Preis wäre wohl zu hoch. Und ich frage mich auch, ob wir die Jungen mittels Zwang tatsächlich besser an die Urne bringen können. Zudem geht es ja nicht nur darum, ob jemand an die Urne geht oder nicht, sondern es geht darum, ob jemand einen politischen Prozess durchmacht und sich entscheiden kann, ob er für oder gegen eine Vorlage ist.

In diesem Sinne: Die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

*Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich):* Die Einzelinitiative verlangt die Einführung einer Stimm- und Wahlpflicht für kantonale und kommunale Urnengänge im Kanton Zürich. Das Ziel der Initiative ist nachvollziehbar. Wir wünschen uns eine lebendige, starke und breit abgestützte Demokratie. Es ist zudem durchaus plausibel, dass eine Stimm- und Wahlpflicht die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen etwas erhöhen würde. Die entscheidende Frage lautet jedoch: Würde unsere Demokratie dadurch tatsächlich besser? Daran haben wir Zweifel.

Politische Beteiligung lebt von Überzeugung und Interesse, nicht von Zwang. Wer sich mit einer Vorlage oder einer Wahl auseinandersetzt, soll dies aus eigenem Antrieb tun. Eine Pflicht führt möglicherweise zu mehr abgegebenen Stimmzetteln, aber nicht automatisch zu mehr politischem Verständnis oder zu besseren demokratischen Entscheiden. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass wir die politische Beteiligung nachhaltiger fördern können, zum Beispiel durch gute politische Bildung, durch Integration, durch niederschwellige Information und vor allem auch durch eine Politik, die nachvollziehbare Lösungen erarbeitet und das Vertrauen der Bevölkerung gewinnt. Gerade bei jungen Menschen besteht im Allgemeinen noch viel Potenzial. Auf ihre Leben haben die politischen Entscheide aber noch den längeren Einfluss. Zudem sollten wir akzeptieren, dass nicht jede Person zu jeder Vorlage eine Meinung hat oder sich zu jedem Zeitpunkt beteiligen

möchte. Auch dies ist Ausdruck individueller Freiheit in einer liberalen Demokratie. Wer sich einbringen will, soll dies gerne tun; wer bewusst darauf verzichtet, soll nicht sanktioniert werden.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die Einzelinitiative nicht.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Grüne Fraktion wird zur Hälfte diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, die andere Hälfte wird es nicht tun. Deshalb erlaube ich mir, hier die Argumente beider Seiten vorzutragen. Es ist so, dass eine Abstimmungspflicht natürlich demokratisch sehr gut begründet werden kann: zum einen dadurch, dass man die Leute damit stärker dazu anhält, tatsächlich auch die Abstimmungsunterlagen zu öffnen, die Sachen durchzulesen und sich dadurch eben auch zu informieren, was politisch bei uns alles läuft. Es haben mir Menschen gesagt, dass manchmal Abstimmungscouverts, wenn man Zeitungen sammelt, schon kurz nachdem sie gekommen sind, wieder mit dem Altpapier eingesammelt werden müssen – ungeöffnet. Das ist sehr bedenklich. Es gibt aber noch einen anderen wichtigen Grund, weshalb ein Teil der Fraktion für die Abstimmungspflicht ist, und das ist vor allem, dass Volksentscheide durch eine grössere politische Beteiligung der Bevölkerung einfach besser und breiter abgestützt sind.

Nehmen wir zum Beispiel die Umsetzungsvorlage (*Vorlage 5947*) zur Mobilitätsinitiative vom 30. November 2025, die mit 56 Prozent angenommen worden ist. Diese 56 Prozent machen aber nur 24 Prozent der Stimmberechtigten im Kanton Zürich aus. Und wenn man die nicht Stimmberechtigten hinzunimmt, sind es gerade einmal 14 Prozent der Bevölkerung, die darüber entschieden haben, wie es auf unseren Strassen weitergeht. Man kann natürlich staats- und demokratietheoretisch tatsächlich die berechnete Frage stellen, ob da nicht ein Legitimationsdefizit vorhanden ist, wenn ganz wenige für ganz viele entscheiden, weil halt einfach die Stimmbeteiligung zu niedrig ist. Das ist ein Problem, das in der Staatstheorie des 20. Jahrhunderts und auch in der Demokratietheorie immer wieder bemängelt worden ist: dass am Schluss eben doch eine Minderheit darüber entscheidet, was eine Mehrheit zu befolgen hat. Bei der Umsetzungsvorlage zur Mobilitätsinitiative sind es 14 Prozent, die über 86 Prozent der Bevölkerung mitentscheiden.

Die andere Seite der Fraktion unterstützt ein Argument, das jetzt hier schon vorgetragen worden ist: dass zu freien Wahlen eben die Wahlfreiheit gehört, nicht zu wählen oder nicht immer zu wählen. Tatsächlich wurde auch bei uns in der Fraktion das Argument vorgebracht, dass die Bevölkerung dann durchaus an den Wahlen sehr intensiv teilnimmt, mit ganz hohen Stimmbeteiligungen, dass also Menschen in unserem Kanton dann wählen und abstimmen gehen, wenn die Themen für sie wichtig sind, wenn die Themen sie

ansprechen, wenn sie auch wirklich ein Bedürfnis haben, darüber mitzuentcheiden. Ich nenne hier Beispiele: EWR-Abstimmung 1992 mit 78 Prozent Stimmbeteiligung; oder «eine Schweiz ohne Armee» 1989 mit 69 Prozent Stimmbeteiligung; und die Pflegeinitiative, über die wir vor wenigen Jahren (2021) abgestimmt haben, mit 65 Prozent Stimmbeteiligung. Also wir können auch sagen: Wenn wir jemand für befähigt halten, über die Abschaffung der Armee abzustimmen oder über den EWR-Beitritt, dann dürfen wir auch davon ausgehen, dass die Person befähigt ist, darüber zu entscheiden, ob sie am Sonntag abstimmen geht oder nicht. Insofern gibt es die andere Hälfte der Fraktion, die diese Stimm- und Wahlpflicht im Kanton Zürich nicht unterstützen möchte.

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur):* Die Stimmbeteiligung in unserem Kanton ist nicht dort, wo wir sie uns wünschen. Das ist eine Tatsache, und deshalb können wir das Anliegen des Initianten nachvollziehen. Für den Kanton Zürich und seine Gemeinden ist politische Beteiligung zentral. Alle drei Monate entscheidet die Bevölkerung über kantonale und kommunale Sachvorlagen, regelmässig werden Wahlen durchgeführt. Das bedeutet, dass eine möglichst grosse und regelmässige Beteiligung der Stimmbevölkerung zentral wäre, um ein umfassendes Meinungsbild zu den einzelnen Vorlagen zu erhalten.

Es stellen sich zwei Fragen. Die erste Frage ist, ob wir eine grössere Beteiligung mittels Stimmzwang erreichen wollen oder mittels Überzeugung. Die Einzelinitiative setzt auf Zwang, sie will aus dem Stimm- und Wahlrecht eine Pflicht machen. Das entspricht nicht der Überzeugung der Mitte-Partei. Auch wir wünschen uns eine höhere Stimmbeteiligung. Das Stimmrecht, wir haben es gehört, ist aber in erster Linie ein Freiheitsrecht. Und wer das Recht hat, seine Stimme abzugeben, muss auch die Freiheit haben, dies nicht zu tun. Schaffhausen zeigt uns, dass man mit einer Pflicht die Beteiligung tatsächlich erhöhen kann. Und nun stellt sich die zweite Frage: Bedeutet eine höhere Anzahl von eingegangenen Stimmzetteln auch eine höhere Qualität der demokratischen Beteiligung? Wir können niemanden dazu verpflichten, sich ernsthaft mit einer Vorlage auseinanderzusetzen, und wir können niemanden dazu verpflichten, eine politische Überzeugung zu entwickeln. Mit der Einführung einer Stimpfpflicht können wir lediglich dafür sorgen, dass ein Stimmcouvert eingeworfen wird. Das allein kann nicht das Ziel sein. Die Mitte wünscht sich vielmehr eine echte demokratische Beteiligung, die höher ist, als wir das heute sehen. Um das zu erreichen, sollten wir uns fragen, weshalb viele Bürgerinnen und Bürger nicht von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen. Ist es fehlendes Interesse? Sind die Vorlagen zu kompliziert? Sind es zu viele Vorlagen auf einmal? Fehlt politische Information?

Fühlen sich Menschen von der Politik nicht angesprochen? Oder gibt es praktische Hindernisse? Darauf sollten wir Antworten geben können. Wir können politische Bildung stärken, wir können Abstimmungsinformationen verständlicher machen, wir können junge Menschen überzeugen, sich zu beteiligen, und wir können ganz allgemein die Teilhabe fördern und damit die Demokratie stärken. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht an die Urne zwingen. Wir sollten ihnen gute Gründe geben, freiwillig an die Urne zu gehen.

Aus diesem Grund lehnt die Mitte die Einzelinitiative ab. Besten Dank.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Die EVP teilt das Anliegen des Initianten. Eine lebendige Demokratie braucht Beteiligung, da sind wir uns einig. Wir wünschen uns Bürgerinnen und Bürger, die sich informieren, Verantwortung übernehmen und von ihren politischen Rechten auch Gebrauch machen. Aber genau hier liegt für uns der entscheidende Unterschied: Politische Beteiligung soll immer aus Verantwortung geschehen und nicht aus Zwang – und schon gar nicht aus einem Zwang, der vom Staat ausgeübt wird. Das Stimmrecht ist ein hohes demokratisches Recht. Dazu gehört aus unserer Sicht eben auch die Freiheit, dieses Recht in einer konkreten Abstimmung einmal nicht auszuüben. Wer sich zu einer Vorlage keine Meinung bilden kann oder will, soll nicht vom Staat zur Teilnahme gezwungen oder verpflichtet werden.

Die Initiative weist ausdrücklich auf das Modell des Kantons Schaffhausen hin. Dort gilt bis zum 65. Geburtstag die Stimmpflicht. Ich kenne das aus eigener Erfahrung: Ich war einige Jahre in Schaffhausen tätig und ich kann Ihnen sagen, wie das ganz praktisch aussieht. Als Pfarrer hatte ich am Sonntagmorgen nicht immer Zeit, den Stimmzettel an die Urne zu bringen, und dann hatte ich bis am Mittwoch Gelegenheit, mein Stimmcouvert auf der Gemeinde abzugeben. Die Stimme hat dann zwar nicht mehr gezählt, aber ich musste keine Busse bezahlen, und damit war der Demokratie Genüge getan. Es braucht also keinen Zwang und es braucht vor allem hinterher keine Kontrolle. Denn wenn Sie eine Pflicht einführen, dann muss die Erfüllung dieser Pflicht auch kontrolliert werden. Also wir würden hier Bürokratie schaffen für etwas, das keinen Nutzen und keine Wirkung bringt.

Ich weiss nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist: In diesen Tagen diskutieren wir intensiv über die Begriffe «Freiheit» und «Zwang». Bei der Abstimmung zum assistierten Suizid am nächsten Wochenende (*Vorlage 6009*) wird mit dem Recht des Einzelnen argumentiert, und damit wird vom Staat ein Zwang für eine ganze Gruppe ausgeübt. Gleichzeitig wird aus einem individuellen Recht eine gesetzliche Pflicht geschaffen. Und meine Kollegen hinter mir mögen murmeln, solange sie wollen – sie können diese Tatsache nicht aus

der Welt schaffen. Was beides zeigt: Aus dem Recht eines Einzelnen kann nicht ein Zwang für alle anderen abgeleitet werden. Genau diese Grenze sollten wir auch hier beim Stimmrecht oder Stimmzwang beachten. Das Stimmrecht ist ein hohes Gut, aber aus einem Recht, politisch mitbestimmen zu dürfen, eine Pflicht abzuleiten und diese mit Zwang einzufordern, das ist eben undemokratisch. Demokratie lebt vom Mitmachen, aber sie lebt eben auch von der Freiheit, wählen zu dürfen. Wir wollen Menschen überzeugen, Verantwortung zu übernehmen, aber sie nicht dazu zwingen, weder beim Abstimmen noch beim assistierten Suizid.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Vom Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz waren immer mal wieder unterschiedliche Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen. So waren die Frauen zwischen 1959 und 1971 nur auf Gemeinde- oder kantonaler Ebene stimm- und wahlberechtigt. Erst 1971 erhielten alle Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene. Die Geschichte des Kantons Appenzell Innerrhoden unterschlage ich jetzt hier. Lange waren beispielsweise auch Armenenössige, Steuerschuldner und Konkursiten vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Bis 1915 galt ein Steuerzensus – das heisst, Voraussetzung für das Stimm- und Wahlrecht war eine Steuerzahlung in einer bestimmten Höhe –, was dazu führte, dass eine kleine Schar von Männern über das politische Leben in der Schweiz bestimmte. Mehrere Kantone kannten früher einen Stimmzwang, der aber nach und nach abgeschafft wurde, ausser im Kanton Schaffhausen. Dieser ist im Prinzip aber nur ein Teilnahmezwang. Das heisst, man kann leer oder ungültig einlegen und dann hat man seine Pflicht getan. Statt auf Zwang setzt die Alternative Linke auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung am politischen Leben. Das heisst, wir stehen für eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Ausländerinnen und Ausländer ein. Ein Viertel der Bevölkerung darf ja bekanntlich nicht abstimmen und wählen, und da sehen wir ein grosses demokratiepolitisches Problem. Aus diesen Gründen unterstützen wir die EI nicht vorläufig. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 156/2026 stimmen 6 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Planungs- und Baugesetz, Baulinien

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juli 2026

Vorlage 6000b

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich unsere Regierungspräsidentin, Frau Carmen Walker Späh.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Vorlage 6000 wurde wie immer durch die Redaktionskommission geprüft. Im Ingress haben wir dann angepasst, dass es ein gleichlautender Antrag der Kommission und der Regierung ist, da die Kommission keine Änderung zur regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen hat. Und dann kommen wir zu einem Thema, das wir in der Redaktionskommission dieser Legislatur schon mehrfach hatten, nämlich einer Koordination. Die Vorlage 5889 hat ebenfalls Paragraph 253b verändert. Die Vorlage 6000 will nun aber die Änderung in der Vorlage 5889 nicht überschreiben, sondern hat eine neue Änderung vorgesehen. Damit braucht es eine Koordination. Entsprechend sieht die Koordination so aus, dass, wenn die Vorlage 5889b in Kraft tritt, der Paragraph 253b der Vorlage 5889 gleich zu 253c wird. Damit wird Paragraph 253b dann durch die Vorlage 6000 neu übernommen. Die Koordinationsbestimmung braucht es in dieser Vorlage auch in den Übergangsbestimmungen, wenn auch dort der entsprechende Paragraph genannt wird. Ebenfalls wurde in den Übergangsbestimmungen die Formulierung auf die gängige Aktivformulierung verändert. Zum Schluss haben wir noch in Ziffer III die Formulierung zum Beleuchtenden Bericht eingefügt, wie bei allen Vorlagen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:*

§ 98

*Marginalie zu § 99*

§§ 100 und 125

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Vor Abschnittstitel ...*  
*§§ 253b, 265 und 267*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*II. und III.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 6000b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung**

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 2. Dezember 2025

Vorlage 6001

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Wir können über eine Rückweisung, Ablehnung oder Zustimmung beschliessen. An der Verordnung selber können Sie jedoch nichts ändern, und Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die Änderungen der Allgemeinen Bauverordnung, ABV, zu genehmigen. Die Änderung der ABV steht im direkten Zusammenhang mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) be-

treffend die Baulinien, einer Vorlage, welcher dieser Rat soeben unter Traktandum 4 definitiv zugestimmt hat – wir haben ja die Vorlage im Antrag der Redaktionskommission beraten. Damit wurde geregelt, dass die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich im PBG statt in der ABV definiert werden sollen. Nun muss die Änderung auch in der ABV nachvollzogen werden.

Die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung untersteht von Gesetzes wegen der Genehmigung des Kantonsrates. Konkret handelt es sich um Paragraph 6c der ABV, welcher aufzuheben ist, da die zulässigen Höchstmasse der vorspringenden Gebäudeteile statt wie bisher in der ABV neu bei den allgemeinen Vorschriften zu den zulässigen Grundstücksnutzungen im PBG geregelt werden. Die KPB hatte aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit an ihren Sitzungen jeweils beide Vorlagen insgesamt neunmal gemeinsam beraten.

Nachdem eine Kommissionsminderheit aus SP und Grünen den Antrag zur Änderung des PBG abgelehnt hat, will sie folglich auch die Änderung der ABV nicht genehmigen. Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

#### *I. und II.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Optimierung des ÖVs in der Stadt Winterthur – Standortevaluation Busdepot Strassenverkehrsamt Winterthur**

Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 2. Dezember 2025

KR-Nr. 473a/2022

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Mit dem vorliegenden Postulat musste der Regierungsrat zum einen die bessere Erschliessung des Gebiets Wülflingen Nord in Winterthur mit dem öffentlichen Verkehr und zum an-

deren die Möglichkeit für einen neuen Depotstandort für Stadtbus Winterthur prüfen. Der Regierungsrat weist zunächst darauf hin, dass er für diese Aufgaben nicht zuständig ist und dass er die Postulatsantwort in enger Zusammenarbeit mit Stadtbus Winterthur verfasst hat.

Zum ersten Punkt, der Optimierung der ÖV-Erschliessung: Das angesprochene Gebiet Maienried ist weitgehend erschlossen, es besteht aber noch Potenzial zur Verbesserung der Erschliessungsqualität. Stadtbus Winterthur sieht langfristig eine Erschliessung des Gebiets mit einem Quartierbus vor, der mit kleineren autonomen Fahrzeugen in Batteriebetrieb und allenfalls auch als On-Demand-Angebot betrieben wird. Zum zweiten Punkt, der Nutzung der Halle des Strassenverkehrsamts als Busdepot: Kurzfristig ist das keine Option, weil dafür einerseits die notwendige Infrastruktur für das Betanken und Waschen der Fahrzeuge fehlt und andererseits der verfügbare Abstellplatz zu klein und in seiner Form ungeeignet ist. Es ist jedoch denkbar, dass etwa 2035 bis 2040 ein gemeinsam genutztes Depot realisiert werden könnte. Diese Möglichkeit muss aber noch vertieft untersucht werden.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Unsere ehemalige SVP-Kantonsrätin Susanna Lisibach hat dieses Postulat eingereicht, und sie ist mit der Antwort nicht 100-prozentig zufrieden. Aber einmal mehr zeigt sich, dass die Linienführungen des Zürcher Verkehrsverbunds, ZVV, sehr ausgewogen und optimiert sind. Es besteht praktisch kein Spielraum, um kleinere Anpassungen vorzunehmen. Eine Änderung der Linienführung hätte für eine Mehrzahl der ÖV-Nutzer nachteilige Folgen gehabt. Trotz allem hat der ZVV diese Situation im Auge, und er wird, wenn möglich, Verbesserungen einführen. Dies wird wohl aber noch einige Zeit dauern. Wer weiss, ob der Versuch im Furtal (*Pilotprojekt des Kantons zum autonomisierten Fahren*) Lösungen für dieses Quartier bringen könnte. Ebenso wurde klar aufgezeigt, dass keine Synergien zwischen dem Busdepot und der Prüfhalle des Strassverkehrsamtes möglich sind – schade.

Trotz der Unzufriedenheit unserer ehemaligen Ratskollegin: Wir danken der Regierung für diese aufschlussreichen Ausführungen und schreiben ab.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Das war ein nettes Postulat, das wir zu Recht mitunterzeichnet haben. Aber leider bringt es wirklich nicht sehr viel. Es hat mich gefreut, dass die SVP sich um den Betrieb von Stadtbus Winterthur kümmert sowie auch darum, dass der Betrieb wirklich optimal gemacht werden kann und die Busse einen guten Platz haben. Leider war die Idee nicht wirklich zielführend. Und es freut mich noch mehr, dass sich die SVP um

die Erschliessung von Wülflingen Nord kümmert, und zwar nicht nur mit dem Auto, sondern wirklich auch mit dem ÖV. Das ist voll auf unserer Linie, und ich hoffe, dass Sie auch weitere ÖV-Vorstösse unterstützen. Leider sind diese Forderungen aber so nicht zu erfüllen. Doch das ist auch nicht wirklich weiter schlimm. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Winterthur kann und wird sich auch so weiterentwickeln, dank dem Druck hier von uns im Kantonsrat, aber ganz sicher auch im Stadtparlament von Winterthur. Heute schreiben wir dieses Postulat ab. Herzlichen Dank.

*Sarah Fuchs (FDP, Meilen):* Wir diskutieren hier ein lokales Anliegen. Es wurde, wie schon gesagt, vom Regierungsrat sorgfältig geprüft. Der Regierungsrat erkennt ein allfälliges Potenzial für eine Verbesserung der Erschliessungsqualität. Dabei müssen aber die strassenräumlichen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Die FDP sieht aufgrund der Antwort keinen weiteren Handlungsbedarf, und wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

*Jonas Pfister (Grüne, Winterthur):* Die Grüne Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung für die Umsetzung beider im Postulat angestossenen Ideen nicht zuständig ist. Umso mehr bedanken wir uns für die umfangreiche inhaltliche Stellungnahme. Das Thema der Doppelnutzung der Halle des Strassenverkehrsamts als Busdepot hat sich schnell zerschlagen: zu klein, falsche Form, fehlende Infrastruktur. Die Grundidee dahinter ist jedoch bestechend. Wir Grünen begrüßen es, wenn im Rahmen der anstehenden grosszügigen Depoterneuerung ein gemeinsam genutzter Neubau ernsthaft geprüft wird.

Das Thema der Buserschliessung ist da schon diffiziler. Das im Postulat angesprochene Gebiet Östlich Maierried ist ÖV-technisch ein gordischer Knoten. Mein Augenschein vor Ort – als Winterthurer Pflicht – hat mir bestätigt, dass eine Erschliessung mit den heutigen Bussen nicht realisierbar ist. Es müssten deutlich kleinere Fahrzeuge beschafft werden: zu schmale Strassen, keine Wendemöglichkeit, dazu noch zu geringes Fahrgastpotenzial. Kurz- und mittelfristig gilt es also, weiterhin in den sauren Apfel namens Status quo zu beissen. Schon fast anekdotisch wirkt mit Seitenblick auf Paragraph 4 der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr der Umstand, dass der Fussweg von der nächstgelegenen Bushaltestelle bis zum Strassenverkehrsamt länger als 400 Meter ist, wodurch das Strassenverkehrsamt selbst als nicht erschlossen gilt. Dieser saure Apfel ist nahezu exakt 600 Meter lang.

Er scheint mir zumutbar, wir schreiben ab.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* «Suche bezahlbare, grosse Unterkunft für harmonisches Zusammenleben», ein klassisches Inserat, das heute fast schon utopisch klingt. Und dass Wohngemeinschaften kaum bezahlbare Unterkünfte finden, ist bekannt – Stadtbus Winterthur macht da keine Ausnahme. Die Idee, die Busse für Wülflingen Nord als Nacht-Untermieter im Strassenverkehrsamt einzubuchen, ging nämlich voll in die Hose: Die Bude ist zu eng, unförmig und bietet aktuell weder Strom noch Dusche für die Flotte. Und wer zieht schon in eine WG, in der man weder duschen noch den Akku laden kann?

Wir schalten deshalb ein neues Inserat: «Suche Nachmieter für echte Depot-WG. Einzug erst ab 2040. Bis dann sollten Strom und Dusche vorhanden sein – vielleicht.» Es bleibt zu hoffen, dass beim grossen Sanierungs-Generationenwechsel um 2035 eine echte Depot-WG spruchreif wird. Da der Regierungsrat langfristig ohnehin autonome E-Minibusse auf Abruf schickt, legt die Kommission den untauglichen Mietvertrag einstimmig ad acta, was die EVP absolut nachvollziehen kann. Wir freuen uns einfach auf den Einzug im nächsten Jahrzehnt.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Es ist mal etwas Neues in diesem Rat: Ich bin es durchaus gewohnt, dass hier Parlamentarierinnen und Parlamentarier hingehen und irgendwelche Standesinitiativen formulieren, weil sie gerne nationale Politik machen möchten – hier machen sie das Gegenteil: Sie wollen sich um Winterthur kümmern und haben einen Vorstoss zur städtischen Politik in Winterthur eingereicht. Das ist ja schön und gut, aber immerhin wäre es vielleicht noch nützlich, wenn der Vorstoss so eingereicht würde, dass man sagen könnte: «Okay, gut, da könnte man wirklich neue Erkenntnisse gewinnen», und man die Antwort nicht schon im Voraus abschätzen könnte, wie es hier geschehen ist.

Genauso wie der Regierungsrat in seiner Antwort schon zu Beginn ausgeführt hat, dass er nicht zuständig ist, kann man sich auch gut ausdenken, dass zur Depotstrategie beziehungsweise zum Depot der Stadtbus zuständig ist. Auch was die Linienführung zu Wülflingen Nord angeht: Ich sehe die Problematik bei der Erschliessung des Gebiets Maienried durchaus. Es ist ein wenig abgeschnitten; die Salamon-Hirzel-Strasse ist unschön als Erschliessungsstrasse, sie trennt das ganze Gebiet ein wenig ab vom Rest. Es ist aber auch nicht das einzige solche Gebiet. Aber die neu gewünschte Linie beziehungsweise dieser Vorschlag kam ja auch nicht von irgendwo her oder vielleicht wurde er auch nicht gesehen. Wenn man zum Beispiel die Angebotstrategie des Stadtbusses angeschaut hat – die wurde schon vor dem Vorstoss, 2020, veröffentlicht: Dort wurde eine solche neue Quartierlinie auch schon vorgesehen beziehungsweise ist schon in Evaluation, nämlich eine Linie, die

vom Niederfeld her über den Lindenplatz zum Maienried geführt würde. Das ist auch das, was nachher im Postulat geschrieben wurde. Also wir wussten eigentlich schon alles in diesem Postulat. Es wäre nicht unbedingt notwendig gewesen. Wir von der AL haben es auch nicht unterstützt, darüber bin ich froh. Wir haben es damit ähnlich gehalten wie mit den Standesinitiativen – dass wir uns hier um die kantonale Politik kümmern.

Daher bedanken wir uns für die Antwort und schreiben dementsprechend ab. Besten Dank.

*Thomas Wolf (SVP, Winterthur):* Als Vizepräsident der SVP Wülflingen verstehe ich die Idee und die Absicht des Postulats. Wir haben schon den Bahnhof in Wülflingen am falschen Ort, weg vom Zentrum Lindenplatz, dort, wo ein Bus dem anderen nachfährt. Die Erschliessung Wülflingen Nord mit ÖV ist notwendig. Schliesslich sind seit der Eingabe 2022 neben dem bestehenden Sportplatz, den Ausflugsrestaurants und einem kantonalen Amt – mit dem Strassenverkehrsamt – auch neue Wohnblöcke und weitere Bauprojekte, welche momentan bald Baubeginn haben, dazugekommen. Zudem, die Nachfrage beschränkt sich nicht nur auf das Gebiet Maienried, welches wohl als erschlossen gilt, sondern das Gebiet Sporrer wird auch in Zukunft mehr überbaut, und dort wird die Nachfrage steigen. Die SBB setzt inzwischen auch auf dezentrale Depots, und diese Idee ist sicher auch für Stadtbus Winterthur prüfenswert.

Wie Kollege Pfister gesagt hat, wir schreiben ab, wir bleiben aber dran. Danke.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Es ist ja nicht so, dass die Stadt Winterthur überall perfekt und vollständig mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Es gibt auch Beispiele, wo eben Nachholbedarf besteht: Ich denke an Stadel, an die Region Mörsburg-Reutlingen. Dort gibt es zwar einen Bahnanschluss, der ist aber für einige Bewohnerinnen und Bewohner von Stadel ziemlich schlecht erreichbar. Dieses Postulat, das sich jetzt halt regional auf Wülflingen und das Maienried konzentriert hat, hat deshalb durchaus Sinn gemacht und ist richtigerweise gestellt worden. Soll es einen besseren Ausbau des ÖV geben, so soll dies in Winterthur im Rahmen einer Gesamtbeurteilung auch unter Einbezug der sogenannten Aussenwachten vorgenommen werden, und zwar abgestimmt mit allen Trägern des öffentlichen Verkehrs, vor allem auch, was die Bahn anbelangt. Eine vereinzelte Pflasterlipolitik hingegen macht hier wenig Sinn.

In diesem Sinne sehen wir keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und schreiben ab.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Ein Ersatz oder eine Erweiterung eines Standorts für ein Busdepot beim Strassenverkehrsamt, das sehe ich jetzt definitiv auch nicht gerade so richtig. Aber einige Sprecher von Ihnen haben das so angestossen, und da müsste vielleicht einmal der ZVV mit Stadtbus und der Volkswirtschaftsdirektion zusammensitzen. In Winterthur sagt man, dass das ehemalige neue Busgebäude bereits wieder zu klein sei, und man spricht von Erweiterungsbauten oder eventuell Neubauten. Und da habe ich mir zu Gemüte geführt: Was passiert heute mit den S-Bahnen? Früher wartete man alle S-Bahnen in einem zentralen Bahnhof, stillgelegt über Nacht, und ist am Morgen von dort weggefahren. Durch die Zunahme des ÖVs und der Mobilität geht man heute hin und deponiert die Züge ausserhalb dieser Siedlungsgebiete. Und jetzt tut sich mir da tatsächlich die Frage auf: Wenn schon der jetzige Standort von Stadtbus im Grüzefeld zu klein ist, wieso macht man das dann nicht auch mit Bussen, was mit den S-Bahn-Zügen geht? Warum macht man das nicht auch mit den öffentlichen Bussen von Stadtbus? Also wieso könnte man nicht zum Beispiel im Einzugsgebiet Wiesendangen-Oberwinterthur ein Busdepot machen? Wieso nicht in Wülflingen mit dem Einzugsgebiet vom Glatttal hinauf? Wieso muss das wieder ins Zentrum gehen? Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh*), vielleicht helfen Sie mit Ihrem Charme und mit Ihrer Überzeugungskraft, den Verantwortlichen vom ZVV und von Stadtbus mal auch solche Lösungen aufzuzeigen und zu sagen: «Macht doch das dezentral», und dann könnte man eventuell zwei Dinge auf einen Schlag erledigen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist somit beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 473/2022 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung**

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. November 2025

KR-Nr. 340a/2023

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich auf unserer Tribüne den Fachverein Polito mit Studierenden der Politikwissenschaften von der Universität Zürich. Herzlich willkommen bei uns hier im Rat und viel Vergnügen bei der Debatte.

Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der vorliegenden parlamentarischen Initiative gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Florian Heer und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

*Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Am 2. Oktober 2023 reichten Silvia Rigoni und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative «Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung» ein. Der Kantonsrat hat diese am 19. Februar 2024 mit 66 Stimmen vorläufig unterstützt und zur weiteren Beratung an die Kommission für Staat und Gemeinden überwiesen. Die Initiative verlangt die Verankerung eines Rechts auf Wohnen in der Kantonsverfassung, konkret durch die Einführung eines neuen Artikels 16. Die Erstinitiantin führte in der Kommission aus, dass Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis sei, das über das blossere Bereitstellen eines Daches hinausgehe. Vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes, insbesondere in den urbanen Zentren und Agglomerationen, solle der Kanton stärker in die Verantwortung genommen werden, um ausreichend und angemessenen Wohnraum sicherzustellen.

Die STGK hat, wenn auch nicht in grosser Anzahl an Sitzungen, intensiv diskutiert und ist mit 8 zu 7 Stimmen zum Schluss gekommen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit beurteilt die vorgeschlagene Verfassungsänderung als vorwiegend symbolisch und bezweifelt, dass sie einen konkreten Beitrag zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum leisten kann. Sie vertritt die Auffassung, dass Wohnraum in erster Linie durch private Investitionen entsteht und staatliche Vorgaben unter Umständen hemmend wirken könnten. Aus Sicht der Mehrheit liegt der Schlüssel vielmehr in der Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Abbau von regulatorischen Hürden, in effizienteren Bewilligungsverfahren sowie in der konsequenten Nutzung bestehender Förderungsinstrumente.

Die Kommissionsminderheit hingegen misst der Verankerung eines Rechts auf Wohnen eine wichtige Signal- und Steuerwirkung bei. Sie ist der Ansicht, dass eine entsprechende Bestimmung den staatlichen Auftrag klarer definiert und den Handlungsdruck erhöht, Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum zu ergreifen. Mit Blick auf andere Kantone, die ein solches Recht bereits kennen, sieht sie darin einen Beitrag zur Stärkung der Verbindlichkeit staatlichen Handelns, insbesondere zugunsten von Haushalten mit tiefen und

mittleren Einkommen. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat an diesen unterschiedlichen Einschätzungen nichts geändert.

Im Ergebnis beantragt Ihnen die Mehrheit der STGK, die parlamentarische Initiative abzulehnen; die Minderheit beantragt Ihnen hingegen, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen mit dem Antrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

***Minderheitsantrag Florian Heer, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Sonja Gehrig, Benjamin Krähenmann, Gabriel Mäder, Nicola Yuste:***

*Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2023 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.*

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Ich frage Sie hier und heute: Was hat sich denn seit der Beratung der PI geändert? Hat sich die Wohnungsnot etwa abgeschwächt? Gab es weniger Leerkündigungen? Gibt es plötzlich viel mehr günstigen Wohnraum zu dauerhaft fairen Mieten? Sinken die Wohnungspreise? Haben wir den Flächenbedarf etwa signifikant gesenkt? Nein, nichts daran hat sich geändert. Das Problem ist nach wie vor: Die Leerwohnungsziffer liegt unter 0,5 Prozent, grosse Leerkündigungen halten an – die Meldungen darüber lesen Sie täglich in den Zeitungen. Wohnraum bleibt eben ein lohnendes Investment mit grossen Renditen, und die Wohnungsspirale dreht sich unaufhörlich weiter. Deshalb wollen wir Grünen den dualen Weg, den wir vorgeschlagen haben, weitergehen. Dual, weil es einerseits etwas abstrakter auf Verfassungsebene und andererseits konkreter auf Gesetzesebene Massnahmen gegen die immer drastischer werdende Wohnungsnot braucht.

Nach wie vor sehen wir in der Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Kantonsverfassung einen wichtigen Schritt, um die staatlichen Organe stärker in die Verantwortung zu nehmen und bezahlbaren Wohnraum auch wirklich zu schaffen. Daran hat sich nichts geändert. Nun, die STGK-Mehrheit sieht das nicht so, und deshalb stehen wir schon wieder hier nach nur drei Beratungen. Die Mehrheit der STGK argumentiert auch mit dem Schlagwort, es hätte vorwiegend symbolische Wirkung, auf Verfassungsebene etwas zu ändern. Aber eine Verankerung in der Verfassung ist doch kein Symbol, sondern ein Zielwert. Es geht um Ziele, die einem wichtig sind. Der SVP war es damals auch wichtig, dass wir keine Minarette in der Schweiz haben sollten, und deshalb haben Sie es in der Verfassung geändert. Das war doch nicht bloss ein Symbol, nein, es war Ihr Wille, keine Minarette bauen zu lassen, ganz einfach – ob man das jetzt gut findet oder nicht. Und Verfassungsartikel sagen eben etwas über unsere Ziele aus, über unsere Intention,

eine Veränderung überhaupt herbeizuführen. Und wir Grünen haben das Ziel – vielleicht sind wir da nicht ganz allein –, die Wohnungskrise auf dualen Weg zu lösen.

Es wurde auch das Argument vorgebracht, dass Wohnraum letztlich durch den Markt und nicht durch gesetzliche Vorgaben bereitgestellt werde. Nun, das ist wirklich eine selbstgewählte Marginalisierung des Kantonsrates. Selbstverständlich liegt es in unserer Verantwortung, zu handeln und die Dinge nicht den unsichtbaren Händen des Marktes zu überlassen. Wir sind gewählt, um Probleme zu lösen, und eine Lösung ist, die Priorität des Problems zu erhöhen; und das macht diese PI.

Es wurde auch eine persönliche Befürchtung geäußert, dass staatliche Eingriffe private Investitionen abschrecken könnten. Ist die Verfassung nun ein Symbol, oder ist sie ein staatlicher Eingriff? Bitte bleiben Sie da konsistent bei der Begründung Ihrer Ablehnung dieser PI. Es konnte auch niemand wirklich erklären, wie das Recht auf Wohnen Investitionen genau abschrecken soll, aber es bleibt halt einfach eine Plattitüde, die im Raum stehenbleibt.

Auch der Regierungsrat findet ablehnende Argumente, die nicht ganz stichhaltig sind. Er argumentiert beispielsweise, Gerichte könnten nicht einfach Wohnungen für Wohnungssuchende verteilen. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich hätte mir bei der Beurteilung dieser PI etwas mehr Ernsthaftigkeit gewünscht. Denn das ist nicht die Forderung dieser PI. Der Auftrag in der Kantonsverfassung richtet sich an alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, an den Kanton, an uns Parlamente und auch an den Regierungsrat. Er dient als abstraktes Ziel, an dem sich der Regierungsrat und wir als Kantonsrat uns orientieren und an dem wir arbeiten müssen.

Der Regierungsrat schreibt auch, dieses Ziel sei aus praktischen Gründen nicht umsetzbar, da der Staat nur über eingeschränkten Wohnraum verfüge. Nun, wir haben dafür eine Lösung vorgeschlagen, die leider im Kanton keine Mehrheit fand. Mit der von uns vorgeschlagenen Wohnbaugesellschaft hätte genau jener Akteur geschaffen werden können, der dieses Problem adressiert. Und so hätte der Kanton Zürich eine Möglichkeit gehabt, das Recht auf Wohnen praktisch umzusetzen. Unsere Forderung nach dieser dualen Umsetzung ist daher konsistent und hätte dauerhaft zu mehr fairen Wohnungen geführt. Wir sind der Meinung, dass Sie die Wohnungsknappheit nur verschieben, um insgesamt Regulierungsabbau voranzutreiben oder vielleicht, das wurde auch schon genannt, neues Bauland einzuzonen. Das sind die einzigen zwei Lösungen, die wir bis jetzt angeboten erhalten haben. Und wir befürchten, dass dies der Bevölkerung des Kantons Zürich weniger nützt, den institutionellen Anlegerinnen und Anlegern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnungen jedoch sehr wohl. Und wir bedauern auch,

dass die Mehrheit der STGK das Thema «Wohnungsknappheit» nicht ernst genug nimmt: Mit drei Sitzungen zu einem so brennenden Thema wird man dem Thema «Wohnungsnot» nicht gerecht.

Wir bitten Sie also dringlich, diese PI wieder an die STGK zurückzuweisen, und bitten Sie um eine konkretere Ausarbeitung, als das bisher der Fall war. Besten Dank.

*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh:* Die vorliegende parlamentarische Initiative will ja den Kanton in die Pflicht nehmen, eine aktivere Wohnbaupolitik zu betreiben, indem man das Recht auf Wohnen in die Verfassung schreibt. Ich muss Ihnen sagen, auch wenn Sie das so machen und systematisch in die Verfassung bei den Grundrechten hineinschreiben, dann haben Sie aber trotzdem noch kein subjektives, einklagbares Recht. Es ist eben nicht so, wie Herr Kantonsrat Florian Heer gesagt hat, dass es schön ist, wenn man das hineinschreibt. Man sollte auch in Bezug darauf gegenüber der Bevölkerung ehrlich sein, was es dann heisst, wenn man das in die Verfassung schreibt. Der Kanton kann nämlich nicht einfach Wohnungen zur Verfügung stellen. Wir haben ein sehr kleines Portfolio. Es ist nicht unsere Aufgabe, Wohnraum zu erwerben, darüber haben wir ja intensiv diskutiert. Würden wir das wollen, müssten wir ja Grundrechtsenteignungen machen, und das ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Zudem würde es sehr viel mehr Geld brauchen, und das wäre auch eine Frage der Budgethoheit des Kantonsrates. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass ein Eintrag dieser neuen Bestimmung in der Verfassung eher symbolhaft und sogar irreführend wäre, weil es kein einklagbares Recht gibt, diesen Wohnraum zu erhalten, wie es ja der Wunsch der Initianten ist.

Es ist aber so, dass Wohnraum in den letzten Jahren tatsächlich sehr knapp ist, umso knapper, als wir immer weniger Wohnraum zur Verfügung hatten, auch wenn es sich laut Statistik ein bisschen aufgehellt hat. Es ist so, dass die Nachfrage einfach grösser ist, sei es wegen des Bevölkerungswachstums, sei es aber auch, weil wir immer kleinere Haushaltsgrössen haben, oder sei es, weil auch unsere Ansprüche ans Wohnen gestiegen sind. Es hat sich ja nicht nichts getan. Wir haben immerhin fünf Volksinitiativen beraten. Und ich habe mehrfach gesagt, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang eine sogenannte Zwei-Säulen-Strategie erarbeitet hat. Zum einen wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern, damit wieder mehr Wohnraum gebaut wird. Und mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Wohnungsinitiative (*Vorlage 5994*) am 14. Juni 2026 hat das Zürcher Stimmvolk genau diesen Ansatz bestätigt. Nun haben der Kanton und die Gemeinden den Auftrag, unnötige Regulierung abzubauen, die Verfahren zum Beispiel zu beschleunigen.

nigen, inklusive Rechtsmittelverfahren, und auch zu schauen, wie wir Verdichtung besser ermöglichen könnten. Der zweite Ansatz ist dann die gezielte Unterstützung derjenigen, die es wirklich brauchen. Und auch das hat das Zürcher Stimmvolk im November 2025 mit der Verdoppelung der Mittel für die kantonale Wohnbauförderung (*Vorlage 5969*) bestätigt. Und ich muss Ihnen sagen, das sind die strategischen Ansätze, die das Zürcher Stimmvolk beschlossen hat, an denen wir intensiv arbeiten und die dann auch etwas bringen werden, da bin ich überzeugt. Aber ein Recht auf Wohnen, das nicht hält, was es der Bevölkerung verspricht, hält der Regierungsrat für nicht glaubwürdig, und er rät Ihnen im Einklang mit der STGK deshalb davon ab. Besten Dank.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich):* Zu meinem Vorredner respektive dem Sprecher der Grünen Fraktion, zu Florian Heer, wollte ich eigentlich sagen, dass wir ganz ernsthaft der Meinung sind: Das Recht auf Wohnen gehört nicht in die Verfassung. Dass auch der Regierungsrat zu diesem Schluss gekommen ist, haben wir gehört. Einem kantonalen Grundrecht auf Wohnen könne nicht die Qualität eines einklagbaren Rechts beigemessen werden. Ja, das ist richtig und wichtig, auch wenn das Herr Florian Heer anders sieht. Das sehen wir von der SVP-Fraktion auch so, aber nicht nur.

Denn es handelt sich hier natürlich nicht nur um ein symbolisches Zeichen in der Verfassung. Ganz klar schwebt den linken Initianten die duale Umsetzung vor, die von Florian Heer genannt wurde: Verfassung und Gesetz möchten Sie in Bewegung setzen, um das Wohnproblem zu lösen. Nur: Wenn der Staat nun per Verfassung zuständig würde für das Wohnen, dann müsste Boden mehrheitlich bis grosszügig verstaatlicht werden. Damit wäre einerseits – Sie lachen jetzt – die Eigentumsgarantie und andererseits die Wirtschaftsfreiheit, zwei zentrale Grundrechte unseres demokratisch verfassten Staates, verletzt. Aber es ist nichts Neues. Die Eigentumsgarantie ist schon länger linken Attacken ausgesetzt, zum Beispiel mit dem staatlichen Vorkaufsrecht.

Diesen Angriff auf die Eigentumsgarantie hat das Zürcher Stimmvolk im November 2025 mit über 59 Prozent abgelehnt. Am 14. Juni dieses Jahres haben 59,6 Prozent der Stimmbevölkerung die Wohnungsinitiative abgelehnt und 57 Prozent der Stimmbevölkerung haben die Wohnschutzinitiative abgelehnt. Damit hat das Stimmvolk im Jahr 2026 zwei weitere Angriffe auf die Eigentumsgarantie und den freien Wohnungsmarkt abgelehnt. Das sind gute Zeichen und gute Entscheide. Und genau darum brauchen Sie, die Initianten, diese parlamentarische Initiative jetzt, nach diesen Abstimmungsniederlagen, noch dringlicher. Denn Ihre duale Umsetzung funktioniert noch

nicht, weil sie noch nicht aufgesetzt ist. Den ersten Schritt Ihrer dualen Umsetzung, den Verfassungsartikel, wollen Sie haben, um bei künftigen Angriffen auf die Eigentumsfreiheit argumentieren zu können, wir hätten ja einen staatlichen Auftrag, das stehe in der Verfassung, Wohnen sei ein Grundrecht, jetzt müsse der Staat handeln.

Solche Argumentationslinien wollen Sie künftig fahren, damit die Stimmbevölkerung künftig mehr für Verstaatlichung von Boden stimmt und in der Verteidigung der Eigentumsgarantie langsam einknickt. Das ist der Zweck dieser PI. Einschränkungen der Eigentumsgarantie wollen und können wir nicht mittragen. Denn ohne Eigentum keine Freiheit und ohne Freiheit keine Demokratie. Ja, an dieser Stelle ist dieses Pathos nötig. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann schauen wir jetzt zusammen nach Berlin: Da hat gestern eine Partei die Wahlen gewonnen, die auf Verstaatlichung setzt. Sie hat bestätigt, dass sie das nach wie vor will. Würde das umgesetzt, müssten Milliarden Euro eingesetzt werden, um Wohneigentum zu verstaatlichen, ohne dass neue Wohnungen geschaffen werden, keine einzige Wohnung. Gleichzeitig werden wir, sollte das umgesetzt werden, beobachten können, dass dieser Staat, die Stadt Berlin, die finanziellen Mittel nicht haben wird, um diese Wohnungen langfristig zu unterhalten und nicht verlottern zu lassen. Also schauen Sie nach Berlin, dann werden Sie die Antwort finden.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt ab. Besten Dank.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Die Zürcher Bevölkerung hat beim Urnengang im Juni über die letzten drei Wohninitiativen abgestimmt. Sie hat damit alle vier Initiativen abgelehnt, die wir im letzten Jahr im Kantonsrat behandelt haben, jene von links und jene von rechts. Sie hat aber auch alle Gegenvorschläge angenommen. Das Signal aus der Bevölkerung könnte nicht klarer sein: «Wohnen ist ein Problem, und wir wollen, dass die Politik aufeinander zugeht.» Es ist nun an uns, ob wir diese Signale ernst nehmen oder nicht.

Diese PI ist der perfekte Steilpass fürs Aufeinander-Zugehen, auch wenn sie nicht unter einem guten Stern steht – dazu gleich mehr. Ein perfekter Steilpass ist sie, weil der Sorge der Bevölkerung, ihre Wohnung und damit auch ihre Heimat zu verlieren, das nötige Gewicht gegeben wird, indem wir das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung verankern – eigentlich etwas Selbstverständliches. Man muss Wohnraum konsumieren, man kann nicht nicht wohnen. Es ist deshalb auch logisch, dass wir als Kanton dazu sehen müssen, dass die Menschen auch Zugang zu angemessenem Wohnraum haben.

Aus dieser Verankerung kann man noch keine Rechte ableiten, auch keine Verstaatlichungen, Frau Kollegin Brunner. Aber es ist auch mehr als reine Symbolpolitik. Es ist eine Klarstellung, eine Ansage: Wir überlassen dieses

Grundbedürfnis nicht länger dem Zufall, der Staat übernimmt Verantwortung. Diese Verfassungsbestimmung gibt uns einen klaren Auftrag, sie mit Kompromissen auf beiden Seiten in Gesetze zu giessen. Sie stellt einen Auftrag an die Gemeinden, an die Regierung, aber auch an uns als kantonale gesetzgebende Gewalt dar; einen Auftrag, den Menschen in unserem Kanton Lösungen aufzuzeigen, wie sie eine passende Wohnung in ihrer Gemeinde finden können. Wie diese Lösung aussehen wird, das muss sich weisen, aber sicher ist, ich wiederhole es, wir müssen dazu aufeinander zugehen, sonst gibt es keine Mehrheiten an der Urne.

Unter einem schlechten Stern steht diese PI deshalb, weil die Kommission hier der Rolle einer PI als Minderheitsinstrument nicht gerecht geworden ist. Die Mehrheit hat das Verfahren innerhalb von nur drei Sitzungen beendet, ohne dass das Anliegen einer Minderheit in diesem Rat vertieft abgeklärt worden ist. Gerade weil es um ein so zentrales Thema geht, erstaunt der Umgang damit umso mehr. Drei Kommissionssitzungen für eine Frage, die für Zehntausende Menschen im Alltag entscheidend ist, das wird der Tragweite schlicht nicht gerecht. Und es widerspricht auch diametral der Idee dieser Vorstossart, denn sie braucht nicht eine Mehrheit, sondern nur 60 Stimmen, um überwiesen zu werden. Wie hier mit dieser PI umgegangen wurde, war demokratiepolitisch nicht klug. Und es zeigt, dass die rechte Mehrheit offenbar nicht gewillt ist, bei Wohnfragen einem Schritt auf Mitte-links zuzugehen. Doch Sie haben es in der Hand, der Bevölkerung zu zeigen, dass Sie die Zeichen erkannt haben, bei der Frage nach angemessenem Wohnraum von Extremmeinungen abzukommen und einen Schritt aufeinander zuzugehen. Sie können mit der Unterstützung dieser PI ein berechtigtes Anliegen, das Recht auf Wohnen, in die Verfassung aufnehmen oder, man muss es ja klarer sagen, der Bevölkerung die Möglichkeit dazu geben, darüber abzustimmen. Dies ermöglicht einen Prozess, beim Thema «Wohnraum» die Temperaturen zu senken, dogmatische Gräben zuzuschütten und endlich mehrheitsfähige und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Wir sind bereit dazu, und falls Sie das ebenso sind, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

*Mario Senn (FDP, Adliswil):* Die FDP-Fraktion hat diese PI an der Sitzung vom 19. Februar 2024 nicht unterstützt. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass wir auch heute, zweieinhalb Jahre später, dies nicht tun. Lassen Sie mich in drei Punkten darlegen, weshalb.

Erstens, die Initiantinnen wollen den Staat beziehungsweise den Kanton beim Thema «Wohnen» stärker in die Verantwortung nehmen, dafür brauche es diese Verfassungsbestimmung. Zur Erinnerung: Der Wohnungsmarkt ist schon stark reguliert. Mittels Raumplanung, des Mietrechts, des Baurechts

mit seinen auch kostentreibenden Vorschriften, als Grundeigentümer, mit finanziellen Eingriffen – wie Subventionen, vergünstigten Abgaben von Bauland, unserer Wohnbauförderung – sowie seit dem 14. Juni 2026 auch mit Vorschriften und Regeln für Leerkündigungen greift der Staat ganz erheblich in den Wohnungsmarkt ein, und dies gestützt auf die bestehende Verfassung. Jetzt wollen Sie den Kanton noch stärker in die Verantwortung nehmen. Dafür brauchen Sie keine solche Ergänzung der Verfassung. Dafür brauchen Sie Mehrheiten, die Sie – wie die Abstimmung vom 14. Juni zeigte – zumindest im Moment nicht haben.

Zweitens, die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung hätte höchstens symbolischen Wert und wäre insofern irreführend, als sie den nicht zutreffenden Eindruck erweckt, es gebe dann ein gerichtlich durchsetzbares Recht des Einzelnen auf angemessenen Wohnraum; es war die Rede von einem Grundrecht. Ein solches kann es schon aus praktischen Gründen nicht geben: Wie sollte ein Gericht welche Wohnung an welche Wohnungssuchenden verteilen, wenn jeder dieses Recht einklagen würde? Das wäre selbst bei einer kantonalen Wohnbauanstalt, welche Sie mit der Wohnungsinitiative forderten, nicht möglich gewesen. Ein solcher Passus in der Verfassung wäre demnach vor allem Symbolpolitik. Daran ändert auch nichts, dass andere Kantone einen solchen kennen.

Drittens: Verfolgt die PI, wenn sie nötig und auch mehr als Symbolpolitik wäre, überhaupt einen sinnvollen und wirkungsvollen Ansatz, um die zweifellos bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt zu mindern? Nicht nur mit der Ökonomenbrille stellen Sie fest, dass die PI auf die Nachfrageseite wirkt. Die PI will für jede Person ein Recht auf Wohnen im Kanton Zürich schaffen, auf angemessenen Wohnraum. Damit treiben Sie vor allem die Nachfrage in die Höhe und verschärfen die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt. Die Leerwohnungsziffer geht sicher nicht rauf. Wichtig ist doch, dass Wohnraum tatsächlich bereitgestellt wird. Dafür brauchen wir regulatorische Rahmenbedingungen, die das auch ermöglichen. Selbstverständlich braucht es dazu auch gezielte Lockerungen der preistreibenden Vorschriften sowie auch von Raumplanungsvorschriften. Es braucht auch ein Angebot an günstigem Wohnraum für jene, die darauf angewiesen sind, und zwar egal, ob solche Wohnungen durch eine Genossenschaft oder sonst einen Investor erstellt werden.

Ich fasse zusammen: Diese PI ist erstens unnötig, weil der Kanton schon tätig werden kann. Diese PI wäre zweitens lediglich Symbolpolitik. Und drittens verfolgt sie konzeptionell einen Ansatz, der zu mehr Nachfrage und damit mehr Knappheit und mehr Problemen führen würde. Aus Sicht der FDP ist es an der Zeit, diese PI heute zu beerdigen und abzulehnen.

Von linker Seite kommt nun der Vorwurf, die Kommissionsmehrheit habe sich nicht vertieft mit dem Anliegen befasst. Dieser Rat hat sich in den letzten eineinhalb Jahren ausführlich mit insgesamt fünf Wohnungsmarkt-Volksinitiativen befasst. Dazu hat beispielsweise die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) unzählige Hearings durchgeführt. Es ist also nicht so, dass man sich nicht mit dem Thema befasst hätte. Und wir finden auch, dass die STGK, die ja eine sehr stark beschäftigte Kommission ist, sich jetzt nicht auch noch mit demselben Themenblock beschäftigen muss. Das Zürcher Volk hat uns Mitte Juni eine Aufgabe mitgegeben: Zum einen lehnt es eine starre Begrenzung der Zuwanderung ab, zum anderen zeigt die Annahme der Gegenvorschläge auf die Wohnungs- und die Wohnschutzinitiativen, dass das Thema die Menschen beschäftigt. Wir werden die Umsetzung dieser Gegenvorschläge – und die sind mehrheitsfähig – eng begleiten und prüfen gerne weitere sinnvolle Instrumente. Diese PI gehört nicht dazu.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Wohnen ist ein Thema, das viele bewegt und aufgrund der Wohnungsknappheit im medialen und politischen Fokus steht. Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen von uns allen. Wir brauchen mehr Wohnraum, aber nicht nur das – wir brauchen mehr erschwinglichen Wohnraum. Diese parlamentarische Initiative wurde zusammen mit dem Postulat «Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit» (*KR-Nr. 339/2023*) eingereicht, da das Recht auf Wohnen ein Grundrecht ist und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 25 festgehalten ist. Mit einem Verfassungsartikel ist der Kanton Zürich aufgerufen, im Wohnungsmarkt und in der Wohnraumversorgung eine aktivere Rolle zu übernehmen, und hier wollen wir, dass die Kommission einen Vorschlag erarbeiten soll. Ein Verfassungsartikel zum Recht auf Wohnen hat aus unserer Sicht seine Daseinsberechtigung als wichtiges Zeichen eines grundsätzlichen Rechts.

Wir Grünliberalen treten ein, damit die Kommission vertieft an diesem Thema weiterarbeiten kann.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Vor etwa drei Monaten haben wir im Kanton Zürich über wohnpolitische Initiativen abgestimmt. Die Resultate haben klar aufgezeigt, dass Menschen, die von Wohnungsnot besonders betroffen sind, wollen, dass der Staat dem meist rücksichtslosen, renditeorientierten Wohnungsmarkt etwas entgegensetzt: In den Städten haben die beiden Initiativen, die einerseits mehr Schutz der Mieterinnen und Mieter und andererseits eine aktivere Rolle des Kantons auf dem Wohnungsmarkt verlangten, eine deutliche Mehrheit gehabt. Und für diese Menschen ist es keine Lösung, nun einfach so weiterzumachen wie bisher. Und wir Grünen lassen

nicht locker und setzen uns weiterhin dafür ein, dass endlich wirksame Massnahmen gegen die Wohnungsnot ergriffen werden. Ein Verfassungsartikel legt klar fest, dass sich der Staat künftig nicht mehr aus dem Thema Wohnversorgung für die Bevölkerung raushalten kann. Die bisherigen staatlichen Aktivitäten auf kantonaler Ebene beschränken sich im Wesentlichen auf die Wohnbauförderung, und das ist doch sehr bescheiden. Ich habe den Eindruck, dass die bürgerliche Mehrheit im Kanton Zürich Gesetze für die Immobilienwirtschaft macht. Deregulieren ist angesagt und einfach den Markt spielen lassen. Bürgerliche Wohnbaupolitik kümmert sich um die Bedürfnisse der Immobilienbranche und des Marktes, dies mit dem schon fast etwas kindlichen Glauben, dass der Markt dann schon auf seine wunderbare Weise alles richten werde.

Die Voten der FDP und der SVP haben auch klar gezeigt, was die bürgerliche Seite unter Wohnpolitik versteht: Die SVP singt das Hohelied der Freiheit der Eigentümerinnen und Eigentümer und setzt deren Rechte über alle anderen Rechte. Und die FDP schaut alles nur unter Marktlogik an und versteigt sich sogar zur Meinung, dass ein solcher Verfassungsartikel die Nachfrage nach Wohnraum steigern würde – wie wenn es Gesetze wären, die den Menschen klar machen, dass sie vielleicht wohnen sollten. Was wir im Kanton Zürich brauchen, ist, dass wir Gesetze für die Bedürfnisse der Menschen machen und ganz konkret für die Menschen, die keine übertriebenen Renditen finanzieren können und auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Angesichts des immer angespannteren Wohnungsmarkts und der zunehmenden Verdrängung der ärmeren Bevölkerung und neu auch des Mittelstandes braucht es ein klares Bekenntnis, dass die Menschen im Kanton Zürich ein Recht auf angemessenen Wohnraum haben. Und für solche zentralen politischen Anliegen haben wir die Verfassung.

Die Mehrheit der STGK hat diesem politischen Vorstoss, wir haben es gehört, mit lediglich drei mageren Beratungen wenig Beachtung geschenkt und lehnt einen Verfassungsartikel ohne nähere Prüfung ab. Die Begründung, ein Verfassungsartikel sei nur symbolisch und auch gar nicht nötig, ist doch ein sehr befremdliches Verständnis von unseren gesetzlichen Grundlagen. Eine solche Haltung ist nicht akzeptabel, und ich bitte Sie, die PI an die STGK zurückzuweisen. Und denken Sie daran, wir können nicht nicht wohnen. Menschen müssen wohnen, und es gehört zu ihren Grundrechten, dass sie dies angemessen tun können. Mit diesem neuen Verfassungsartikel sollen der Kanton und die Gemeinden verpflichtet werden, hier aktiv zu werden und nicht einfach alles dem Markt zu überlassen.

*Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur):* Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das ist unbestritten. Jede und jeder von uns braucht ein Zuhause, einen Ort,

an dem man leben, arbeiten und sich erholen kann. Auch für die Mitte ist deshalb klar: Die Situation auf dem Zürcher Wohnungsmarkt ist eine Herausforderung. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, und insbesondere für Familien, für den Mittelstand und für Menschen mit tieferen Einkommen ist die Situation vielerorts schwierig. Aber genau deshalb müssen wir mit wirklichen Lösungen ansetzen. Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt, das Recht auf Wohnen in der Kantonsverfassung zu verankern. Neu soll dort stehen, dass jede Person Zugang zu angemessenem Wohnraum hat. Das erscheint auf den ersten Blick natürlich überzeugend. Die entscheidende Frage ist aber: Was verbessert sich damit konkret für die Menschen, die heute eine Wohnung suchen? Unsere Antwort dazu ist: Ein neuer kantonaler Verfassungsartikel schafft keine einzige zusätzliche Wohnung. Wir können ein Recht auf Wohnraum in die Verfassung schreiben, wir können aber nicht per Verfassungsartikel Wohnungen bauen lassen.

Der entscheidende Engpass auf dem Zürcher Wohnungsmarkt ist das knappe Angebot. Wenn wir die Situation also nachhaltig verbessern wollen, müssen wir deshalb dafür sorgen, dass mehr Wohnraum entsteht, und das möglichst schnell. Dazu gehören aus Sicht der Mitte insbesondere eine bessere Nutzung der vorhandenen und unbebauten Bauzonen, eine qualitätsvolle Verdichtung und weniger bürokratische Hürden. Die Aufgabe des Kantons ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Gerade die bestehende und durch den Souverän gestärkte Wohnbauförderung ist dafür ein geeignetes Instrument.

Wir sollten auch nicht den Eindruck erwecken, mit einem neuen Verfassungsartikel sei das Problem gelöst. Denn einklagbar, wir haben es gehört, ist das Recht auf Wohnen nicht. Im Gegenteil, ein verfassungsmässiger Anspruch wirft auch Fragen auf, die im Initiativtext nicht beantwortet werden. Was genau ist angemessener Wohnraum? Ist es nur ein Dach über dem Kopf, eine Notunterkunft, die tatsächlich den Grundrechten des Menschen in der Schweiz entspricht? Wer definiert, was angemessen ist? Welche konkreten Ansprüche entstehen daraus gegenüber dem Staat? Und welche zusätzlichen staatlichen Leistungen wären daraus ableitbar?

Die Mitte steht für eine Wohnpolitik, die sozial, aber auch realistisch und finanzierbar ist. Wir wollen, dass Familien, junge Menschen, ältere Menschen und der Mittelstand im Kanton Zürich Wohnraum finden können. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mehr gebaut werden kann. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, den Staat aus der Verantwortung zu entlassen. Der Staat soll dort handeln, wo er etwas bewirken kann: bei Raumplanung, Bauvorschriften, Bewilligungsverfahren und gezielter Wohnbauförderung. So wollte es auch der Souverän. Gleich-

zeitig müssen private und gemeinnützige Bauträgerschaften genügend Spielraum haben, um tatsächlich Wohnungen zu realisieren. Die Mitte steht ein für mehr Wohnungen statt mehr Regulierung, und das ist der entscheidende Punkt. Wir teilen die Sorge der Initiantinnen und Initianten über die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, wir teilen aber die Schlussfolgerung nicht, dass dafür ein neues Grundrecht in der Kantonsverfassung notwendig sei. Wir wollen keine Symbolpolitik, sondern konkrete Resultate. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative ab. Vielen Dank.

*Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen):* Diese Rede habe ich schon viermal vorbereitet. Ich weiss nicht, ob Sie das kennen: Sie bereiten sich auf den Rat vor und denken, jetzt komme ich dann gleich dran – und dann wird nichts daraus. Und da ist mir in den Sinn gekommen: Was bringt einem ein Recht, zu reden, wenn man nicht liefern kann? Ebenso ist es gar keine Frage, dass wir wohnen müssen – aber wo kann ich das dann einfordern? Und jetzt wird es etwas zynisch. Denn eigentlich braucht es dazu eine Anstalt. In Frankreich gibt es das, da hat man ein Recht, zu wohnen. Aber da muss jemand liefern können. Und wenn ich jetzt sage, liefern können wir nicht, denn es gibt keine solche Anstalt, ist es, wie wenn Sie sich in den Fuss schiessen und dann sagen, jetzt kann ich ja nicht mehr rennen.

Es war ja eine gewollte Entscheidung auch der Bevölkerung, dass diese Lieferungsanstalt nicht mehrheitsfähig war; sie war ja gefordert worden. Daher scheint mir die Argumentation konsistent: Die, die die Anstalt wollten, möchten jetzt diesen Verfassungsauftrag; und die anderen, die eben die Anstalt gar nicht wollten, können jetzt sagen, wir können ja nicht liefern, weil wir eben keine solche Anstalt haben.

Wir brauchen Wohnungen, die für ältere Menschen bezahlbar sind. Wir brauchen Wohnungen für Familien, die nicht mehr als ein Drittel des Budgets kosten. Wir brauchen aber auch Eigentum für junge Familien, die jahrelang sparen – und die Preise steigen weitaus stärker als das, was sie auf dem Sparheft haben. Jetzt haben wir hier einfach gewisse Differenzen. Und ich bin eigentlich überrascht, denn der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative ist doch viel krasser als dieses Recht. Denn wenn ich dort lese, steht dann in der Verfassung in Artikel 110: «bedarfsgerecht», «ausreichendes Angebot». Das ist dann die Champions League für die neue Regierung, das muss man jetzt umsetzen. Und tragen Sie sich das Datum ein: 14. Juni 2029, in drei Jahren – bis dann sind wir verpflichtet, Lösungen zu bringen. Und wissen Sie was: nicht unsere Idee, das will die Bevölkerung.

Ich bin dann gespannt in Sachen Raumplanung. Und jetzt haben wir gehört: «Ihr wollt nur einzonen.» Nein, Sie können den Markt spielen lassen zum

guten Zweck. Schauen Sie, ich habe mit einem Gemeindepräsidenten gesprochen. Der hat mir gesagt: «Wir haben ein ganzes Quartier von älteren Personen, die in Einfamilienhäusern wohnen und nicht ausziehen können, weil sie im gleichen Dorf nichts finden. Es gibt keinen Wohnraum für diese Leute, die allein sind.» Und dann hat der Gemeindepräsident zusammen mit einem Entwickler ... – und damit Sie gleich meine Interessenbindungen kennen: Ich bin unter anderem in einer Gesellschaft für erschwinglichen Wohnraum aktiv, bin Präsident von «fairmieten» und auch Präsident einer Bank. Also zurück zum Beispiel. Wissen Sie, was der gesagt hat? – Wenn Sie es nicht glauben, gebe ich Ihnen das Projekt. Er hat gesagt: «Wir haben ein Grundstück, da nutzen wir jetzt mehr aus, aber wir gehen noch weiter. Wir sagen: Dort sollen 30 Prozent erschwinglich sein für Leute vor Ort» – damit holen wir die Kollegen von der SVP ab. «Zudem machen wir sogar noch Eigentumswohnungen, und das Ganze rechnet sich noch, weil der Unternehmer auf den anderen 70 Prozent genug verdient.» Also versuchen wir doch, diese Kräfte zu bündeln. Und wir werden sagen: Braucht es ein Recht auf Wohnen? Logisch, müssen wir wohnen. Bringt es etwas, wenn du das hier auf dem Programm hast, dass du reden darfst? Nein, es bringt nichts, denn du kannst es nicht einklagen. Daher werden wir uns für Lösungen einsetzen. Ich bin gespannt auf die Champions League, die dann das umsetzen muss, was die Bevölkerung im Bereich Raumplanung, im Bereich Verfahren, im Bereich Wohnbauförderung will.

Wir werden dieses Recht auf Wohnen nicht in die Verfassung schreiben wollen, denn wir wollen konkrete Lösungen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Danke, ich höre auf, merci fürs Zuhören.

*Gianna Berger (AL, Zürich):* Die knappe Mehrheit der STGK beantragt uns heute, diese parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie bezeichnet das Recht auf Wohnen als Symbolpolitik und setzt weiterhin auf den Markt, auf Deregulierung und auf die beschleunigten Verfahren. Ich bin für einmal positiv überrascht von der GLP und würde mich darüber freuen, wenn sie sich bei den konkreten Massnahmen gegen die Wohnungsnot ebenso einsetzen würde. An die Sprecherinnen und Sprecher von der rechten Seite, Frau Susanne Brunner und Co.: Wenn das hier Symbolpolitik sein soll, dann müssen wir uns aber doch fragen, was Sie überhaupt unter Grundrechten verstehen. Denn selbstverständlich ist das Recht auf Bildung in unserer Verfassung kein blosses Symbol, und auch der Schutz der Menschenwürde sollte kein blosses Symbol sein. Genauso wenig ist das Recht auf Wohnen ein Zusatzluxusartikel. Es gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben.

Ich bin leider nicht erstaunt, aber trotzdem immer wieder entsetzt, dass Sie das Recht auf Eigentum über alles stellen, also eine Gruppe der Bevölkerung bevorzugt behandeln – übrigens eine Minderheit. Es wäre schön, wenn Sie sich auch sonst für Minderheiten einsetzen würden, auch wenn diese nicht wohlhabend sind. Hier geht es noch nicht einmal um die Frage, mit welchen Instrumenten wir die Wohnungsnot bekämpfen sollen, sondern um die vorgelagerte Frage: Erkennen wir Wohnen als Grundrecht an oder nicht, erkennen wir an, dass ein Dach über dem Kopf die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben ist, oder sagen Sie weiterhin, dass Wohnen eine Ware sei wie jede andere? Die bürgerliche Kommissionsmehrheit argumentiert, Wohnraum werde durch den Markt geschaffen, und staatliche Eingriffe könnten Investoren und Investorinnen abschrecken. Aber die aktuelle Realität in unserem Kanton zeigt eben, dass der Markt versagt hat und das Problem nicht löst. Wir haben steigende Mieten, Verdrängungen und so weiter und so fort, Sie kennen das. Und trotzdem lautet die Antwort immer gleich: mehr Markt, weniger Staat, und es funktioniere ja nur noch nicht, weil bereits zu viel Staat da sei – eine praktische Argumentation. Diese parlamentarische Initiative verlangt aber nichts dergleichen. Sie verlangt einen ersten grundlegenden Schritt: dass wir als Kanton festhalten, dass Wohnen ein Recht ist und eben nicht einfach nur ein Geschäftsmodell. Es geht darum, dass der Kanton seine Verantwortung und die riesigen Sorgen der Bürgerinnen anerkennt. Und, ja, eine Verfassungsbestimmung allein schafft noch keine Wohnung, aber sie schafft eine Grundlage dafür, dass Politik Prioritäten setzt und ihrer Verantwortung gerecht wird, und damit sind wir alle gemeint.

Wenn der Regierungsrat argumentiert, ein Recht auf Wohnen sei nicht umsetzbar, überzeugt das nicht. Wir wären nicht der erste Kanton mit einer solchen Bestimmung. Leider ist kein Grundrecht absolut und grenzenlos einklagbar, und was hier als nicht umsetzbar dargestellt wird, ist letztlich eine Frage des politischen Willens. Nachdem die wohnpolitischen Vorlagen von links und rechts dieses Jahr am 14. Juni mehrheitlich abgelehnt wurden, wurde von allen Seiten gross angekündigt, dass wir jetzt nochmals zusammensitzen müssten und gemeinsam nach Lösungen suchen sollten. Dann sollten wir aber genau hier damit beginnen. Denn über konkrete Massnahmen und Instrumente können wir streiten; das werden wir auch weiterhin tun. Die Frage, ob Wohnen ein legitimes Bedürfnis und ein Grundrecht ist, sollte uns aber eigentlich verbinden.

Für die AL gehört das Recht auf Wohnen klar in die Verfassung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und so die Rückweisung an die Kommission für eine Ausarbeitung zu unterstützen. Vielen Dank.

*Andreas Keiser (SVP, Glattfelden):* Wer über ein Recht auf Wohnen spricht, darf über die Zuwanderung nicht schweigen. Wohnungen lassen sich nun einmal nicht per Verfassungsartikel vermehren. Entscheidend ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, und auf der Nachfrageseite spielt das Bevölkerungswachstum eine zentrale Rolle. Das sage nicht nur ich oder die SVP, das zeigt der aktuelle Wohnmonitor des Bundes deutlich auf. Der Bericht kommt zum Schluss, dass das Bevölkerungswachstum preistreibend wirkt und die Nettozuwanderung eine Ursache für Wohnungsknappheit und mangelnde Leistbarkeit darstellt. Natürlich müssen wir auch schneller und einfacher bauen können, Bewilligungsverfahren müssen beschleunigt und unnötige Vorschriften abgebaut werden. Aber auch dazu hält der Bericht fest: Bei Anhalten der Nettozuwanderung könnten solche angebotsseitigen Massnahmen lediglich temporär Entlastung schaffen. Sie sehen also den politischen Widerspruch: Man kann nicht gleichzeitig ein starkes Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung politisch hinnehmen und sich anschliessend über Wohnungsnot und steigende Mieten beklagen. Oder anders ausgedrückt: Man kann die Realität ignorieren, aber nicht die Folgen dieser ignorierten Realität.

Wir lehnen ab. Danke.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal:* Es zeichnet sich nun ab, dass wir auch heute bei diesem Thema keinen Schritt aufeinander zugehen. Das ist eine verpasste Chance, und ich möchte es nicht unterlassen, auf ein paar Voten einzugehen. An all jene, die gesagt haben, dass eine Verfassungsverankerung eines Rechts auf Wohnen keine einzige neue Wohnung bringe und deshalb wirkungslos sei, kann ich einfach sagen: Sie sind das beste Gegenbeispiel zu Ihrer eigenen Aussage. Denn der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative war ja genau das, eine Verankerung günstiger Rahmenbedingungen für das Bauen in der Verfassung. All die, die heute den Artikel, der ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreibt, ablehnen, haben in der Abstimmung im Juni dem Gegenvorschlag zugestimmt. Nein, die Verfassung gibt die Grundrichtung vor, und die gesetzgeberische Arbeit ist dann, das umzusetzen, also eben zu liefern. Das muss keine Anstalt sein, aber es kann halt nicht einfach sein: bauen, bauen, bauen und Hürden für die Immobranche senken. Das ist der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative, oder es ist zumindest das, was die Mehrheit in diesem Rat unter dem Gegenvorschlag versteht. Und das bringt mich dann zu Kollege Scognamiglio: Ihr lasst euch heute vor den Karren jener spannen, die den Gegenvorschlag genau so verstehen: deregulieren, deregulieren, deregulieren. Dabei weiss er so gut wie ich, dass es eben nicht nur darauf ankommt, mehr Wohnungen zu haben, sondern dass es auch und vor allem darauf ankommt, Wohnungen zu haben,

die man auch bezahlen kann. Das ist das Hauptproblem. Die EVP beantwortet eigentlich die Frage von Gianna Berger mit: Nein, Wohnen ist kein Grundrecht. Dass sie sich einer rechten Mehrheit anschliesst, die alle Vermittlungsversuche ihres Sprechers und Regierungsratskandidaten in den Beratungen zu den Wohninitiativen abgeschmettert hat, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Aber ganz humorlos muss ich konstatieren, dass, wenn sich die EVP heute trotzdem auf die Seite jener schlägt, welche die Mietenden Mal für Mal im Stich lässt, dies dann halt auch Konsequenzen bei den Wahlen haben wird. Denn die Mietenden wissen, auf wen sie sich in diesen Fragen verlassen können, und die EVP gehört offenbar leider nicht dazu.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie wollen ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreiben. Es stellt sich aber die Frage: Für wen soll dieses Recht gelten? Denn wir wollen einen Schritt weiter gehen, wir wollen mit unserer Initiative ein Recht auf Heimat (*kantonale Volksinitiative «Recht auf Heimat – Wohnige für eusi Lüüt [Heimatinitiative]»*). Und mein Kollege Keiser hat recht, Sie wollen das für Sie unangenehme Thema, die Zuwanderung, einfach nicht ansprechen. Aber Sie können ja einfache Mathematik anwenden: Wenn die Nettozuwanderung dermassen gestiegen ist auf bis zu 17'000 Personen pro Jahr – netto; brutto sind es 30'000 bis 45'000 – und wenn Sie mit der durchschnittlichen Nutzfläche pro Person rechnen, dann brauchen Sie etwa 7000 Wohnungen. Das ist ungefähr der Nettozuwachs von neuen Wohnungen, den wir im Kanton Zürich haben: Wir bauen im Schnitt durchschnittlich 93 Prozent aller neuen Wohnungen für die Zuwanderung. Das ist ein Fakt, den Sie nicht abstreiten können, indem Sie sich die Hände vor das Gesicht halten und von einer Seite zur anderen schaukeln. Das sind Fakten. 93 Prozent des Nettozuwachses von Wohnungen brauchen wir, um die Zuwanderung zu versorgen.

Wenn Sie nun ein Recht auf Wohnen haben, können Sie auch das Doppelte bauen, das Dreifache, so wie es die Mitte vorschlägt – auch diese Wohnungen werden Sie sofort füllen, denn die Nachfrage derjenigen, die im Kanton Zürich wohnen möchten, ist sehr, sehr gross. Also müssen Sie auch dieses Element der Zuwanderung angehen. Sie können hier nicht den Leuten eine Medizin versprechen – Recht auf Wohnen, dann wird alles gut –, wenn Sie gleichzeitig nicht in der Lage sind, die Nettozuwanderung anzusprechen. Das ist feige und nicht ehrlich den Leuten gegenüber.

*Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur):* Wir hatten bereits vor 20 Jahren im Verfassungsrat – ich hatte die Chance, diesem anzugehören – die Diskussion: Was ist ein Recht auf Wohnen? Was ist ein Recht auf Bildung? Das sind Sozialziele, und Sozialziele geben kein einklagbares Recht. Und da bin

ich gleicher Meinung wie Donato Scognamiglio: Es macht keinen Sinn, etwas in die Verfassung zu schreiben, was irgendwo einen individuellen Anspruch vorgaukelt, den aber die Regierung nicht erfüllen kann. Darum ist der Gegenvorschlag, den das Volk angenommen hat, konsequent, indem die Regierung verpflichtet wird, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Wohnungen gebaut werden können. Es geht eben nicht nur um Wohnungen an sich. Es geht darum, dass wir Wohnungen bauen für unterschiedliche Bedürfnisse. Und da sind wir auch anderer Meinung als die SVP: Natürlich sehen wir die Problematik der Zuwanderung, aber jetzt einfach zu sagen, wir lösen das Problem der Zuwanderung, indem wir keine Wohnungen mehr bauen, ist wahrscheinlich auch kein kluger Vorschlag. Also wir sind der Meinung: Wir bauen Wohnungen, wir bauen Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten, wir fordern auch den Regierungsrat auf, im Baugesetz, wo wir verschiedene Vorstösse gemacht haben, diese endlich umzusetzen und dafür zu sorgen, dass günstiger, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann, Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten. Da brauchen wir auch nicht die Diskussion über die Zuwanderung, sondern wir brauchen eine Diskussion, wie wir im Kanton Zürich intelligent Wohnungen schaffen können. Vielen Dank.

*Gabriel Mäder (GLP, Adliswil):* Ich gehe jetzt nicht auf die Zuwanderung ein. Darüber haben wir erst kürzlich abgestimmt, auch wenn die Thematik für einige hier im Rat noch nicht erledigt ist. Ich spreche zu dieser PI. Wir brauchen diese PI nicht deshalb, weil wir noch weitere Bauvorschriften benötigen, wir brauchen sie gerade deshalb, weil wir bereits viele Instrumente haben und das Ergebnis trotzdem nicht stimmt. Wir brauchen diese PI, weil sie sich in einem entscheidenden Punkt von unseren bisherigen Bemühungen unterscheidet: Wir brauchen dieses Instrument, weil es den Menschen ins Zentrum stellt. «Jede Person hat Zugang zu angemessenem Wohnraum» – das ist eben nicht gleichbedeutend mit der blossen Forderung, möglichst einfach und unkompliziert mehr Wohnungen zu bauen. Mehr Wohnungen, das ist zentral, aber es ist kein Selbstzweck. Entscheidend ist, ob dieser Wohnraum für die Menschen tatsächlich zugänglich und bezahlbar ist.

Wenn bei mir in Adliswil eine neu gebaute Dreieinhalbzimmerwohnung mit knapp 80 Quadratmetern für 3000 Franken im Monat ausgeschrieben wird, dann können wir schon sagen: Es wurde gebaut. Aber können wir einfach behaupten: Problem gelöst? Genau hier liegt der Unterschied. Wir wollen mehr bauen, wir wollen verdichten, wir wollen Verfahren vereinfachen und Blockaden abbauen. Aber am Ende muss sich unsere Wohnpolitik daran messen lassen, ob die Zürcher Bevölkerung auch tatsächlich Zugang zu angemessenem Wohnraum hat. Und wenn das trotz all unserer bestehenden Instrumente nicht gelingt, dann reichen diese Instrumente offensichtlich noch

nicht aus, oder wir setzen sie nicht konsequent genug um. Mit dieser PI geben wir unserer Wohnpolitik deshalb eine klare Richtung: dass Wohnen für die Menschen in diesem Kanton erreichbar wird.

*Florian Heer (Grüne, Winterthur):* Einige Sachen, die ich heute hier gehört habe, veranlassen mich, auch noch zu reagieren. Beispielsweise hat unsere Regierungspräsidentin davon gesprochen, dass dann ein Recht auf Einklagbarkeit an den Gerichten entstünde. Ich erinnere Sie nochmals daran, das hat Herr Scogniamiglio bereits gesagt: Wir haben über die schärfere Verfassungsänderung bereits abgestimmt, und das war Ihr Vorschlag. Die Argumentation ist auch ein bisschen seltsam, wenn Sie sagen, der Kanton Zürich habe zu wenig Wohnraum oder könne selbst zu wenig Wohnraum schaffen. Ja, eben, das ist ja unsere Forderung, dass Sie diesen Auftrag endlich wahrnehmen und veranlassen, dass wir mehr preisgünstigen Wohnraum haben, damit auch Menschen aus den unteren Schichten sich noch den Wohnort Kanton Zürich leisten können.

Es wurde auch gesagt, dass der Regulierungsabbau ein Instrument sei, um dieses Problem zu lösen. Ich kann Ihnen ganz einfach sagen: Der Regulierungsabbau führt zu neuen Wohnungen, und neue Wohnungen sind teurer als die bestehenden, das zeigen die Zahlen. Er führt zu umgebauten Wohnungen, und auch die werden teurer – der Standard steigt. Und er führt auch dazu, dass der Flächenstandard der Wohnungen grösser wird. Das sind drei Haupttreiber der Wohnungskrise, die Sie mit Ihrem Regulierungsabbau fördern. Und der Regulierungsabbau zeigt eben auch, dass zu wenig freier Wohnungsmarkt eben nicht die Ursache des Problems ist, sondern es muss die Lösung sein, hier Instrumente zu schaffen, die uns wirklich helfen.

Die SVP argumentiert mit einem einfachen Dreisatz: Er nennt sich Eigentum, Freiheit, Demokratie. Da stellt sich dann schon die Frage: Wo sind denn die Menschen, die eben Mietende sind? 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind Mietende – die sind dann davon ausgenommen. Haben wir dann ein Demokratieproblem? Das ist wirklich eine lustige Argumentationslinie. Und es sind eben nicht die preistreibenden Vorschriften, liebe FDP, es sind die Renditen und der gestiegene Wohnungsmarkt, die zu den steigenden Preisen führen. Und zu sagen, es würden dann noch mehr Menschen kommen, weil wir diese Regelung in der Verfassung haben, das ist wirklich zynisch. Und noch ein letztes Wort an die SVP: Menschen sind eben nicht reine Mathematik und lassen sich auch nicht mit reiner Mathematik abbilden. Das ist nicht die Art, wie wir politisieren wollen. Wir möchten die Menschen ernst nehmen und ihnen Lösungen bieten, und das tun wir mit diesem dualen Schritt, den wir hier vorschlagen.

*Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ja, die Damen der Grünen und der Alternativen Linken, Frau Silvia Rigoni und Frau Gianna Berger, wir können nicht nicht essen und wir können nicht nicht schlafen. Aber daraus leiten wir nicht ab, dass der Staat für uns einkaufen und kochen soll und dass der Staat für uns das Bett und die Matratze bereitstellt. Also noch einmal, ich habe es schon bei der ersten Debatte gesagt, mit dem Grundeinkommensargument kommen Sie in dieser Frage nicht weiter. Und dann bedaure ich zutiefst, dass sich die Grünliberale Partei heute hier ganz klar in die Reihen der Sozialisten einreicht. Ich hoffe sehr, dass der Wähler sich daran erinnert; nächstes Jahr, im Jahr 2027, sind kantonale und nationale Wahlen. Und dann zum Sprecher der SP, Herrn Rafael Mörgeli: Also ich habe mich bei Ihrem Votum – ich glaube, insbesondere beim ersten – schon gefragt, ob Sie etwas schwer von Begriff sind oder die Dinge nicht ganz verstanden haben. Sie argumentieren hier grosszügig-staatsmännisch, wir sollten doch jetzt, nach den Abstimmungen dieses, letztes Jahr, aufeinander zugehen. Aber, exgüsi, Sie haben Ihre Abstimmungen dreimal mit je rund 60 Prozent der Stimmen verloren. Die Stimmbevölkerung ist Ihrer Argumentation von mehr Staat, von mehr Verstaatlichung von Grund und Boden eben nicht gefolgt.

Und ich möchte jetzt anschliessend an Fraktionspräsident Tobias Weidmann auch noch nur drei Fakten nennen. Sie treffen jetzt nicht auf den Kanton Zürich zu, aber für die Schweiz. Und weil der Kanton Zürich Teil der Schweiz ist, möchte ich diese Zahlen nennen. Erstens, seit dem Jahr 2000 gibt es 1,3 Millionen Wohnungen mehr in der Schweiz. Zweitens, pro Jahr werden heute 45 Prozent mehr Wohnungen gebaut als noch im Jahr 2000. Und drittens, über 80 Prozent der zusätzlichen Wohnfläche wird aufgrund des Bevölkerungswachstums benötigt. Ja, vielleicht finden Sie jetzt die Lösung selber.

Ein Votant hat noch gesagt, wir verteidigten hier nur das Eigentum und die Eigentümer. Ich glaube, der demokratiepolitische Zwanziger ist auf Ihrer Seite noch nicht gefallen, und eben, Minderheitenschutz ist übrigens auch ein zentraler Wert unserer Verfassung. Und, Herr Florian Heer, ich glaube, Sie argumentieren eben nicht ganz korrekt. Es nicht wegzudiskutieren, dass die Preise in die Höhe gehen, wenn die Nachfrage steigt. Es sind auch die Mietpreise, denn Mietwohnungen müssen auch auf Grund und Boden gebaut werden. Und Wohlstand in unserem Land, ja, er lässt sich mehr – durch Innovation und Produktivitätssteigerung. Aber etwas lässt sich nicht vermehren in unserem Land, und das ist Grund und Boden. Besten Dank.

*Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss leider reagieren – es ist so bezeichnend – auf Frau Brunner, aber vor allem auch auf

die Frage von Tobias Weidmann, für wen wir Wohnraum wollen. Wir unterscheiden eben nicht, rassistisch angehaucht, zwischen uns und den anderen. Deshalb ist die Antwort auf Ihre Frage ganz klar: Wir wollen Wohnraum für alle Menschen. Ich glaube, das ist ziemlich klar. Vielen Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Die Abdeckung der Grundbedürfnisse nach der Maslow-Pyramide ist keine Staatsaufgabe, da der Staat nicht für die unmittelbare Versorgung jedes Einzelnen verantwortlich sein muss. Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnen werden in einer Gesellschaft grundsätzlich durch die Eigenverantwortung des Einzelnen, von Familien, von Gemeinschaften und durch den Markt abgedeckt. Die Aufgabe des Staates soll sich vielmehr darauf konzentrieren, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen ihre Bedürfnisse möglichst selbstständig sichern können. Staatliche Unterstützung kann dort sinnvoll sein, wo Menschen unverschuldet nicht dazu in der Lage sind. Und Sozialziele wie zum Beispiel das Recht auf Mobilität stellen ja ebenso den Menschen ins Zentrum, lieber Gabriel Mäder. Stellen wir dann künftig Benzin und Diesel auch noch kostenlos zur Verfügung, wenn diese unerschwinglich werden? Nach Ihrer Logik wäre dem so. Danke.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Guten Morgen oder Mittag, liebe rechte Ratsseite. Also ihr habt ja Angst wegen Berlin: 25 Prozent hat die Linke gemacht. Warum hat sie das gemacht? Weil SPD, CDU bei der Wohnpolitik versagt haben. Darum wurde die Linke gewählt; das ist locker nachvollziehbar. Vielleicht ist es in zehn Jahren dann bei uns auch so, wenn wir beim Thema «Wohnen» weiterhin vor uns hin schlafen, denn es ist ein Thema. Und dann noch zum Grundbedürfnis: Wenn ich kein Geld habe, keine Sozialversicherung, die bezahlt, dann bekomme ich Essen bei der Gemeinde, das ist gedeckt, einfach zur Erinnerung an die rechte Seite. Diesel natürlich nicht – und Benzin auch nicht –, und der ist immer noch zu billig.

*Leandra Columberg (SP, Dübendorf):* Ich muss jetzt doch auch noch etwas sagen zu den Argumenten in teilweise sehr kreativer Auslegung der Grundrechte von der rechten Ratsseite. Ja, es ist nicht so, dass ich mich auf ein Grundrecht beziehen und dann eine sehr spezifische Lösung verlangen kann – dass man mich etwa von der Staatsseite an die Hand nimmt und mir morgen einen Wohnungsschlüssel übergibt. Aber es ist durchaus so, und Sie haben ja genügend Juristinnen und Juristen auch auf Ihrer Seite, dass Grundrechte eben doch auch Leistungsansprüche begründen können. Dabei geht es gerade auch darum, dass der Staat dafür verantwortlich ist, die Rahmenbe-

dingungen zu setzen, damit eben die Grundbedürfnisse der Menschen gedeckt werden können. Und dazu, ja, gehört auch die Nahrung, ob Sie jetzt die Maslow-Pyramide nehmen wollen oder sonst was, übrigens auch Dinge wie medizinische Grundversorgung oder Wohnen – und das übrigens tatsächlich auch unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Nationalität. Das ist nicht irgendwie Rocket-Science, das ist anerkannt in der Grundrechtslehre. Und da ist es das absolut Mindeste, dass wir es in der Verfassung verankern, dass, auf welche Weise auch immer, Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen diese Grundrechte verwirklichen können.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Geschätzte Frau Kollegin Gianna Berger, es ist vielleicht ein linker Komplex, dass das mit dem Rassismus immer noch kommen muss. Wenn wir eine Initiative einreichen, «Recht auf Heimat», dann bedeutet das: rassenunabhängig. Es ist ein Mietervorrang für die Leute, die hier verwurzelt sind, ob Ausländer, ob Rasse XY, völlig egal – für Personen, die bereits zehn Jahre hier in Zürich wohnen und eine Heimat haben. Denn heute stellen wir fest, und das sind halt Fakten und Zahlen, die Herrn Florian Heer nicht passen, dass wir 2000 bis 3000 Personen pro Jahr haben, die aus dem Kanton Zürich auswandern, weil sie hier nicht den benötigten Wohnraum finden, und dass 17'000 neue zusätzlich netto vom Ausland in den Kanton Zürich einwandern. Das sind Zahlen und Fakten, die man halt nicht widerlegen kann. Und die brauchen genau etwa die Anzahl Wohnungen, die wir bauen. Wenn wir ein Recht auf Heimat haben, einen Mietervorrang, dann machen wir eben etwas, lieber Florian, für die Mietenden, nicht für die Eigentümer. Wir wollen, dass die Leute, die hier im Kanton Zürich verwurzelt sind, ein Recht auf Heimat haben, dass sie nicht verdrängt werden, dass sie einen Vorrang haben. Und wir sagen bewusst nicht, dass irgendeine Rasse dann dieses Recht auf Heimat hat, sondern Leute, die hier seit zehn Jahren sind – und das inkludiert alle Personen. Und deshalb, Gianna Berger, ist die Rassismusdebatte hier leider völlig verfehlt.

*Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich glaube, es bestreitet ja niemand, dass der Wohnungsmarkt ein Thema ist. Und ja, dass wir eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt haben, ist sicher auch einer gewissen Standortattraktivität des Kantons Zürich geschuldet. Es wurde gesagt, man könne jetzt hier aufeinander zugehen. Der Sprecher der SP hat das gemacht, rhetorisch geschickt wie meistens. Ich muss allerdings natürlich sagen, dass dies etwas mit der Willkürlichkeit der Traktandenliste zu tun hat. Es hätte auch sein können, dass meine Vorstösse zum Einheimischenbonus (57/2025, 187/2025, 188/2025) früher drankämen;

aber ich wäre dann nicht auf die Idee gekommen, einfach zu sagen, wir müssten jetzt aufeinander zugehen.

Wenn, dann ist es wahrscheinlich schon so etwas, wie es der Sprecher der EVP skizziert hat. Aber er hat auch einen wichtigen Punkt erwähnt, nämlich die Gemeindeebene. Denn auf kommunaler Ebene gibt es tatsächlich solche Lösungen. Das mag vielleicht für jene, die nur auf kantonaler Ebene politisch tätig sind, etwas frustrierend sein, aber solche Lösungen, die entstehen auf Gemeindeebene, und die unterstützen wir auch; dafür sind wir auch offen.

Sie wollen ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreiben, betreiben aber gleichzeitig sehr konsistent Wohnraumverhinderung. Oder die Frage ist: Wer verhindert den Wohnraum? Schauen Sie in die Stadt Zürich, Neugass-Areal beispielsweise: Das ist ein Punkt, an dem sich zeigt, dass Sie das Recht auf Wohnen ja selber nicht wirklich ernsthaft einbringen wollen.

Sie sprechen auch immer wieder von den Renditen, die sich auf dem Wohnungsmarkt mit Neubauten ergeben. Ich fordere Sie auf, sprechen Sie mal mit den Arbeitnehmervvertretungen Ihrer Pensionskassen darüber, wie da die Renditen effektiv sind. Ein Anhaltspunkt ist beispielsweise ein «Blick»-Interview vom 14. Februar 2026, in dem der Group CEO von Swiss Life (*Mattias Aellig*) – Sie wissen es, ich arbeite bei Swiss Life, darum kann ich das auch sagen; und es stand in der Zeitung – sagt, dass die Rendite, die Swiss Life hat, 2,7 Prozent beträgt. Und wenn Sie das als übertriebene Rendite anschauen, dann sind Sie auf einem sehr komischen Weg unterwegs. Der Wohnungsmarkt ist einer der am stärksten regulierten Märkte in der Schweiz. Sie müssen das einfach anerkennen. Und mehr Regulierung, das zeigt sich, löst das Problem einfach nicht.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Wenn ich die Debatte hier verfolge, dann habe ich das Gefühl, in Kambodscha, in China oder in den USA zu sein, also dort, wo Menschen, die kein Dach über dem Kopf haben, auch wirklich kein Dach über dem Kopf haben. Aber ich bin eben Gemeinderat, und vonseiten des Sozialausschusses des Gemeinderates kann ich bestätigen und auch beruhigt sagen, dass es hier nicht so ist. Wenn Menschen kein Dach über dem Kopf haben, wenn sie nichts zu essen haben oder kein Geld für irgendetwas haben, was wir hier in der Schweiz benötigen, um zu überleben – dann bekommen sie es auch, und das von den Steuerzahlenden bezahlt. Ich weiss, die Wohnpolitik ist ein sehr ernstes Thema, ein sehr wichtiges Thema. Aber bleiben wir bei den Fakten. Den Menschen, die Probleme haben, die kein Geld haben, wird geholfen. Bitte bleiben Sie bei den Fakten. Besten Dank.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Liebe Frau Brunner, Sie dürfen ganz beruhigt sein, unsere Wählerinnen und Wähler wissen sehr genau, was sie an uns haben. Sie wissen, dass wir nicht laut sind, sie wissen, dass wir aus dem politischen Zentrum heraus politisieren, und sie wissen eben auch, dass wir faktenbasiert und menschenrechtszentriert arbeiten wollen. Und entsprechend ist diese Haltung hier genau die richtige für uns.

*Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh:* Der Vorstoss wurde ja meines Wissens 2022 eingereicht und 2024 überwiesen. Und wenn Sie aus dieser Optik argumentieren, dann ist das einfach nicht konsequent. Zwischenzeitlich hatten wir fünf Volksinitiativen, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich weiss, wovon ich spreche, weil ich für alle verantwortlich war. Und wir haben in diesem Zusammenhang seitens der Regierung auch ganz klare Aufträge entgegengenommen. Es ist also falsch, zu sagen, die Regierung habe keine Vision und sie habe keinen Auftrag. Selbstverständlich haben wir das zwischenzeitlich, und vor allem haben wir das ja demokratisch legitimiert.

Einerseits sollen wir jetzt günstige Rahmenbedingungen schaffen, das heisst, laut Verfassung sind Kanton und Gemeinden nun explizit verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zur Verfügung zu stellen und zu schaffen. Und da sind wir dran. Da ist selbstverständlich auch die Baudirektion in der Pflicht, die Volkswirtschaftsdirektion ist in der Pflicht, die Regierung ist in der Pflicht, und das wissen wir. Wie es Kantonsrat Scognamiglio gesagt hat: Wir wissen, dass das ein grosser Auftrag ist und dass man uns in drei Jahren daran messen wird.

Und zum anderen haben wir auch den Auftrag, gezielt bei einkommensschwachen Haushalten zu wirken. Wir haben eine Verdoppelung des Rahmenkredits für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erhalten. 720 Millionen Franken haben Kanton und Gemeinden neu zur Verfügung. Und ich bitte alle, die auch in den Gemeinden politisch aktiv sind, zu schauen, dass wir, Kanton und Gemeinden zusammen, im gemeinnützigen Wohnungsbau gezielt für jene Leute, die es brauchen, einkommens- und vermögensschwächere Menschen, nun bedarfsgerecht Wohnraum erstellen. Das wollen wir, und wir freuen uns auch über die Projekte, die uns dann auch beantragt werden.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass es die Ergänzung in der Verfassung nicht braucht. Es braucht sie definitiv nicht. Und vor allem ist es ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung, wenn wir etwas in die Verfassung schreiben, was wir dann trotzdem nicht umsetzen können, denn es ist nicht einklagbar. Und wir wollen doch in dieser Thematik ehrlich sein – vorwärtsmachen, aber

ehrlich sein. In diesem Sinne bitte ich Sie nun, diese Verfassungsänderung abzulehnen. Besten Dank.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Ich möchte mich nicht materiell zu dieser Vorlage äussern, da sind die Argumente, glaube ich, ausgetauscht. Ich muss aber schon sagen, dass ich diese Debatte jetzt doch mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen habe. Wir sprechen eigentlich über ein ernsthaftes Thema, über das Wohnen, und einfach an die Adresse der SVP: Es ist nicht nötig, Susanne Brunner, die Gegenseite zu diffamieren, zu sagen, die Gegenseite sei schwer vom Begriff. Das sind persönliche Beleidigungen. Wenn man insinuiieren möchte, dass die Gegenseite die Vorlage aus der eigenen Sicht nicht richtig verstanden hat oder falsche Argumente vorbringt, kann man das sagen, aber man muss dazu nicht persönliche Beleidigungen benutzen.

Und dann, Tobias Weidmann, an dich als Fraktionspräsidenten der SVP: Dass ihr jedes Thema letztlich auf die Zuwanderungsdebatte hin dreht und dass ihr diese Zuwanderungsdebatte mithin auch mit fremdenfeindlichen Argumenten führt, das ist hinlänglich bekannt. Ich möchte dich aber bitten, in Zukunft hier drin nicht mehr mehrfach das Konzept der Rasse zu bemühen. Rassentheorien sind wissenschaftlich hinlänglich verworfen. Das Konzept und der Begriff «Rasse» sind im deutschen Sprachgebrauch nicht mehr üblich, und dieser Begriff hat im Deutschen auch eine andere Konnotation als das englische Wort «race». Ich möchte einfach für die Zukunft bitten, dass man den parlamentarischen Anstand wahrt und auf veraltete Konzepte verzichtet, und ich möchte auch die Ratspräsidentin bitten, in Zukunft der Debatte genauer zuzuhören und solche Äusserungen zu unterbinden.

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht, wir kommen zur Abstimmung. – Nein (*Antwort auf ein Wortbegehren von Tobias Weidmann, der dieses damit begründet, dass er im vorangehenden Votum angesprochen worden ist*). Es tut mir leid, auch auf die Gefahr hin, dass ich wieder sehr oberlehrhaft daherkomme: Ich muss Sie bitten, das Kantonsratsreglement doch endlich einmal zu konsultieren. Ich lese Ihnen vor: «Worterteilung, Paragraph 57». Absatz 1, 2, 3 erspare ich Ihnen. Absatz 4: «Stellt ein Kantonsratsmitglied in seinem Votum eine Frage an die Vorrednerin oder den Vorredner, sorgt die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident für eine möglichst unmittelbare Beantwortung durch die Person.» Es ist nirgends in diesem ganzen Reglement zu finden, dass man sich, wenn der eigene Name fällt, darauf dann noch äussern kann. Man kann eine persönliche Erklärung machen, aber eine Replik in diesem Sinne ist nicht vorgesehen. Ich habe bis jetzt konsequent darauf geachtet –

auch in den vorgängigen Debatten –, dass niemand das Wort mehr als zweimal gehabt hat, auch wenn sein eigener Name gefallen ist. Ich werde das auch in Zukunft so halten, ausser es sind konkrete Fragen an die jeweiligen Personen. Ich bitte Sie deshalb, sich entlang dem Kantonsratsreglement zu bewegen. Besten Dank. Das Wort hat jetzt noch Ueli Bamert, er hat noch nicht zweimal gesprochen.

*Ueli Bamert (SVP, Zürich):* Ja, besten Dank, dann muss ich halt die Verteidigung meines Fraktionschefs übernehmen. Die Aussage von Frau Marti, wir sollen nicht auf die persönliche Ebene wechseln, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber danach die Schelte an Tobias Weidmann, er habe die falschen Begriffe benutzt, die ist natürlich völlig fehl am Platz. Denn der Angriff – der persönliche und wirklich Unterste-Schublade-Angriff –, der kam aus der AL, die mal wieder völlig unsinnig in einem völlig falschen Zusammenhang den Begriff «Rassismus» benutzt hat. Hören Sie endlich auf, jedes Mal, wenn wir völlig normale mathematische Zusammenhänge nennen – wir reden hier von einer Anzahl Menschen, die ins Land kommen, das hat Folgen –, immer gleich den Begriff «Rassismus» zu verwenden. Das ist einfach nicht angebracht. Es sind persönliche Angriffe, jedes Mal, wenn Sie dieses Wort völlig aus dem Kontext gerissen brauchen. Nehmen auch Sie sich an der Nase. Wir sollten uns hier nicht immer direkt persönlich angreifen, aber der Rassismusvorwurf, der ist einfach in 99,999 Prozent der Fälle völlig unangebracht. Bitte unterlassen Sie das zukünftig. Danke.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 340/2023 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Verschiedenes**

### *Fraktions- und persönliche Erklärungen*

**Fraktionserklärung der EVP zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag**  
*Renato Pfeffer-Becker (EVP, Richterswil):* Vor 455 Jahren herrschten in Zürich Missernte, Teuerung und soziale Not. Heinrich Bullinger forderte den

Zürcher Rat auf, sich die Not der Menschen ernsthaft zu Herzen zu nehmen, und der Rat ordnete daraufhin ein regelmässiges öffentliches Bussgebet an – ein wichtiger Impuls für die spätere Tradition des Bettags, den wir gestern gefeiert haben. Heute tagen wir ausgerechnet hier in dieser Bullingerkirche. 1832 wurde der Bettag eidgenössisch vereinheitlicht. In einer politisch und konfessionell tief gespaltenen Schweiz sollte etwas Gemeinsames geschaffen werden. Heute wird er von den christlichen Kirchen und der Israelitischen Cultusgemeinde gefeiert. Der Bettag verbindet, das durfte ich gestern erleben: Im ökumenischen Bettagsgottesdienst in Richterswil erkannte ich Politikerinnen und Politiker von der SVP, der FDP, der Mitte, der EVP, der SP und auch den Grünen – für einmal miteinander unterwegs, nicht gegenüber, sondern in derselben Kirchenbank. Vielleicht liegt darin etwas vom ursprünglichen Gedanken dieses Tages. Wir müssen weder dasselbe glauben noch politisch dasselbe denken, aber wir tragen gemeinsam Verantwortung. Unsere Gesellschaft ist heute religiös und weltanschaulich vielfältiger. Nicht alle glauben an Gott oder beten, und niemand muss das. Aber vielleicht brauchen wir gerade deshalb Momente des Innehaltens, in denen nicht zuerst zählt, was uns trennt, sondern was uns verbindet.

Die diesjährige Bettagsbotschaft des Zürcher Kirchenrats greift Bullinger wieder auf: «Nehmt euch die Not der anderen zu Herzen.» Das stellt auch uns als Parlament die Frage: Welche Not nehmen wir wahr und welche übersehen wir? Diese Not hat viele Gesichter. Als Zürcher bin ich dankbar für vieles in diesem Land und in diesem Kanton: für die Sicherheit, eine gute Grundversorgung und ein friedliches Miteinander. Als EVP-Fraktion sind wir auch überzeugt: Zum Politisieren gehört Busse, das eigene Handeln zu hinterfragen und wenn nötig die Richtung zu ändern. Und als reformierter Pfarrer gehört sich für mich auch das Beten am Bettag, für Menschen in Not und für diejenigen, die Verantwortung tragen, also auch für die Menschen, die hier im Rat sitzen. Nehmt euch die Not der anderen zu Herzen: Mit diesen Worten Bullingers und des Kirchenrats wünschen wir als EVP-Fraktion uns allen ein verantwortungsvolles Weiterpolitisieren – hier in der Bullingerkirche.

### ***Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion, der FDP und der Mitte zur Aufhebung des Bettelverbots***

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Mit der vom Regierungsrat beantragten Aufhebung des allgemeinen Bettelverbots öffnet der Kanton Zürich eine Tür, die besser geschlossen bliebe. Die Erfahrung aus anderen Städten zeigt klar: Wo das Bettelverbot fällt, nimmt der Missbrauch zu, insbesondere organisierte Formen des Bettelns, die weder mit Not noch mit Solidarität zu tun haben. Der Kanton Zürich verfügt über ein hervorragendes Sozialsystem.

Niemand muss hier betteln, um zu überleben. Wir haben ein dichtes Netz an Unterstützung, von der Sozialhilfe über die Nothilfe bis hin zu zahlreichen karitativen Angeboten, die weit über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Wer in unserem Kanton in eine schwierige Lage gerät, erhält Hilfe, und zwar strukturiert, professionell und menschenwürdig. Ein generelles Betteln im öffentlichen Raum ist deshalb nicht Ausdruck von Not, sondern öffnet Tür und Tor für problematische Entwicklungen. Es belastet das Sicherheitsgefühl, führt zu Konflikten im öffentlichen Raum und beeinträchtigt das Ortsbild. Unsere Gemeinden sollen Orte bleiben, an denen Menschen sich wohlfühlen, sich begegnen und sich frei bewegen können, ohne bedrängt zu werden.

Wir lehnen die Aufhebung des Bettelverbots deshalb klar ab. Sie ist unnötig, sie ist unklug und sie ignoriert die Realität eines funktionierenden und solidarischen Zürcher Sozialsystems. Wer echte Hilfe braucht, erhält sie. Wer aber den öffentlichen Raum für Druck, Belästigung oder organisierte Bettelstrukturen nutzt, soll weiterhin klare Grenzen erfahren. Die SVP, die EDU, die FDP und die Mitte setzen sich dafür ein, dass Zürich ein Kanton bleibt, der Not lindert, aber Missbrauch verhindert. Danke vielmals.

***Fraktionserklärung der Grünen betreffend «PFAS-Reduktion: Der Bund «plämperlet», deshalb braucht es jetzt kantonale Lösungen»***

*Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich):* Eigentlich wären nationale Lösungen gegen die PFAS-Verschmutzung (*per- und polyfluorierte Alkylverbindungen*) dem kantonalen Weg vorzuziehen. Doch was in Bundesbern gerade passiert, schafft kein Vertrauen. Soeben hat der Ständerat eine Motion durchgewinkt, die die von der EU übernommenen PFAS-Grenzwerte wieder ausser Kraft setzen will. Und am gleichen Tag hat der Ständerat auch eine Deklarationspflicht für PFAS in Lebensmitteln und Alltagsprodukten abgelehnt. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen also nicht erfahren, welche schädlichen Substanzen sie beim Essen unter Umständen einnehmen. Höchst fragwürdig ist auch, wie der Bund mit PFAS in Lebensmitteln vorerst umgehen will: PFAS-haltige Rohprodukte sollen einfach mit anderen gemischt werden, damit der PFAS-Gehalt sinkt. In einem Burger könnte man in Zukunft das gemischte Fleisch von verschiedenen Tieren essen, mit gerade so viel PFAS drin, wie der Bund noch vertretbar findet. Klar ist, es gibt offensichtlich keinen breit abgestützten Willen in Bern, etwas gegen die gesundheits- und naturschädigenden Ewigkeitschemikalien zu tun.

Deshalb müssen wir im Kanton Zürich das Heft selbst in die Hand nehmen. Solange der Bund punkto PFAS derart «plämperlet», müssen wir im Kanton die Massnahmen vorantreiben, die in unserer Kompetenz stehen. Bereits vor einem halben Jahr haben wir Grünen folgende PFAS-Massnahmen in einem

Vorstosspaket (*KR-Nrn. 134/2026, 122/2026, 125/2026, 128/2026*) vorge schlagen: Solange der Bund keine PFAS-Deklarations-Pflicht einführt, ver langen wir von der Gesundheitsdirektion eine echte und wirksame Informa tions- und Sensibilisierungskampagne, mit der die Bevölkerung aktiv über PFAS-haltige Produktgruppen aufgeklärt wird. Da der Bund keine fixen Grenzwerte erlässt und sich zu keinen Massnahmen gegen den PFAS-Ein trag durchringen kann, verlangen wir für den Kanton Zürich zudem einen «Masterplan PFAS», damit die Freisetzung der Ewigkeitschemikalien bei uns rasch reduziert wird. Drittens verlangen wir vom Kanton Unterstützung für PFAS-belastete Landwirtschaftsbetriebe. Es braucht Entschädigungen und Planungssicherheit für Landwirtinnen und Landwirte. Und viertens soll sich der Kanton Zürich beim Bund für eine kostendeckende Abgabe auf PFAS an der Quelle einsetzen. Die anfallenden Milliardenkosten für PFAS-Sanierungen sind auch von Herstellerinnen und Herstellern von PFAS zu tra gen und nicht allein von der öffentlichen Hand. Die Zürcher Regierung er achtet all diese Anliegen zwar für wichtig und richtig, doch sie verweist in ihren Stellungnahmen jedes Mal darauf, dass dies Bundesaufgaben seien. Wohin wir kommen, wenn wir auf den Bund warten, sehen wir jetzt. Als viertgrösster Landwirtschaftskanton muss der Kanton Zürich beim Schutz vor PFAS selbst handeln, zum Schutz unserer Gesundheit, unserer Landwirt schaft und unserer Natur.

### ***Geburtstagsgratulation***

An dieser Stelle gratuliere ich noch Sandy Bossert ganz herzlich zu ihrem Geburtstag. (*Applaus*)

### ***Gesellschaftlicher Anlass***

*Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser:* Erlauben Sie mir einen Hinweis auf den Gesellschaftlichen Anlass des Kantonsrates; es geht ja heute Nachmittag weiter mit diesem. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen eine interessante und lehrreiche Besichtigung am Flughafen Zürich und ich möchte Sie auch noch daran erinnern, dass einige Gruppen bereits um 13.20 Uhr ab Rathaus Hard losmüssen, damit einfach genügend Zeit bleibt für die Gepäckabgabe und die Sicherheitskontrollen – und natürlich auch dann für die eigentlichen Füh rungen selbst. Und für diejenigen, die jetzt nicht mitkommen können: Am Abend treffen wir uns dann im «Radisson Blu» zum gemeinsamen Apéro und Znacht. Ich freue mich, diesen Anlass heute mit Ihnen feiern zu dürfen.

***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Regelmässige unabhängige Aufgabenüberprüfung**  
*Motion Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Mario Senn (FDP, Adliswil), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
- **Staatsstrassen in historischen Ortskernen – situationsgerechte Interessenabwägung sicherstellen**  
*Anfrage Stephanie Hugentobler (SP, Elgg), Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg), Monika Keller (FDP, Greifensee), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*
- **Situation von suchtbetroffenen Personen im Kanton Zürich**  
*Anfrage Nicole Wyss (AL, Zürich), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Sandra Bienek (GLP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Welche Konsequenzen zieht der Kanton Zürich aus der jüngsten PISA-Umfrage?**  
*Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 21. September 2026

Die Protokollführerin:  
 Barbara Bächli